

Mittwoch.

Nr. 54.

5. März 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus- gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

Deutschland.

Preussen. — Berlin, 5. März. Die Nachrichten aus Paris über die zweite Sitzung der Friedenskonferenz haben vielfach überrascht. Und nicht, und wol auch schwerlich den Leser dieser Blätter, wenn derselbe Dem einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, was wir zu wiederholten malen über gewisse frühere Vorgänge bei Gelegenheit der Annahme der Friedensbedingungen durch Russland und über die den russischen Bevollmächtigten zur Friedenskonferenz ertheilten Instructionen gesagt haben. Wir sind auf das hierher Gehörige nicht ohne guten Grund mehrmals zurückgekommen; denn es war vorauszusehen, daß hierin der Schwerpunkt des Ganzen liegen und bei den fernern Verhandlungen der große Stein des Anstoßes daraus entstehen würde. Uebrigens ist Das, was der Indépendance belge über die fragliche Sitzung mitgetheilt wird, nicht ganz richtig. Es sind andere, genauere und zuverlässigere Berichte darüber vorhanden, und wir befinden uns in der Lage, die folgenden näheren Andeutungen über die fraglichen Vorgänge in der Konferenz geben zu können. Was zunächst Bomarsund betrifft, so ist die Angabe, daß die russischen Diplomaten erklärt hätten, nicht bevollmächtigt zu sein, auf die verlangte Nichtwiederbefestigung der Alandsinseln einzugehen, höchst ungenau. Die russischen Bevollmächtigten haben nicht erklärt, daß Russland auf die gestellte Forderung unter keinen Umständen eingehen werde, sondern nur das „europäische Interesse“, unter welchem Titel die Forderung gestellt wird, nicht anerkennen wollen, und demgemäß weiter deducirt, daß, wenn das europäische Interesse, wie unzweifelhaft nötig, hier als leitend in den Vordergrund gestellt werden sollte, die Alandsinseln entweder wieder befestigt oder für ihre Nichtwiederbefestigung entsprechende Gegenbedingungen von anderer Seite gestellt werden müsten, durch welche das nötige Gleichgewicht in der Nord- und Ostsee in Zukunft aufrechterhalten werden könne. Es ist also hier von keiner principiellen Weigerung, sondern nur von Gegenbedingungen die Rede, und die letztern waren es auch lediglich, welche zu dieser ersten Differenz Veranlassung gegeben haben. Was ferner von dem von Russland aufgestellten Compensirungsprincip gesagt wird, ist ebenfalls höchst ungenau. Russland versteht unter Compensirung nicht die Räumung des von den Alliierten eroberten südlichen Theils der Krim für die Räumung des von ihm eroberten Paschalik von Kars. Russland sagt, daß es für die zu bewerkstelligende Räumung des südlichen Theils der Krim auf die dafür zur Compensirung geforderte Übertragung eines Theils von Bessarabien eingegangen sei, und daß es darum seinesfalls für die Räumung des Paschaliks von Kars auf eine entsprechende Anwendung desselben Princips der Compensirung ebenfalls Anspruch zu machen berechtigt sei, sei es nun, daß die Compensirung hier stattfände für den abzutretenden Theil von Bessarabien oder in welch anderer Weise. Die dritte Angabe endlich, daß sämmtliche Mitglieder der Konferenz sich einmütig gegen die von russischer Seite aufgestellten Gesichtspunkte ausgesprochen hätten, bedarf ebenfalls der Berichtigung. Bloß bei der Frage in Betreff Bomarsunds standen die russischen Bevollmächtigten allein da; was jedoch die Compensirungsfrage betrifft, so sollen, wie wir vernehmen, die in dieser Beziehung von den russischen Bevollmächtigten aufgestellten Wünsche und Gesichtspunkte von einem namhaften Mitglied der Konferenz als unbillige keineswegs erachtet worden sein. Außerdem wurde namentlich von englischer Seite gegenübergestellt, daß es sich hier um Gegenbedingungen und um die gleichmäßige Anwendung des Compensirungsprincips für Russland wie für die Westmächte nicht handeln könne, wenngleich die Eroberung von Kars und dem Paschalik erst nach der Aufführung und dem Abgange der Friedensbedingungen nach Petersburg erfolge sei; es lägen hier eben die Bedingungen vor, welche England und Frankreich auf Grund des fünften Punktes aufzustellen für durchaus nötig erachtet hätten, und ein unbedingtes Eingehen auf diese Forderungen müsse verlangt werden. Auf die Frage wegen der Rechtsforschung brauchen wir nicht näher einzugehen, da die Stellung, welche Russland zu derselben einnimmt, mit dem von den russischen Bevollmächtigten aufgestellten Princip der Territorialcompensirung in innigem Zusammenhang steht. Die Frage wegen der Kriegskostenentschädigung für die Türkei und, wie wir vernehmen, auch für Sardinien soll vorerst mehr angedeutet und ventilirt, als bereits positiv zur Sprache gebracht worden sein. Von französischer Seite soll man sich den fraglichen Differenzen gegenüber im Allgemeinen ziemlich reservirt gehalten haben. Wir beschränken uns für heute auf diese thatsächlichen Mittheilungen und bemerken, daß Sie jede abweichende Darstellung der Sachlage, wie sich solche in der zweiten Konferenzsitzung herausgestellt hat, als entstellt oder auf schlechter Information beruhend erachten dürfen. An Vermittelungs- und Ausgleichungsversuchen wird es natürlich nicht fehlen. Der Erfolg derselben ist abzuwarten. Wir unsersfalls gehören keineswegs zu den Optimisten um jeden Preis; gleichwohl würden wir es nur als sehr ungeeignet erachten können, wenn man aus den angedeuteten Sachlage schon auf ein nahes Scheitern der Konferenzen

schliesen wollte. Die Differenzen, welche hier hervorgetreten sind, haben hervortreten müssen, und es ist hier eben die Sache der Diplomatie, zu zeigen, was sie kann, um das von neuem drohende Ungewitter zu beschwören. So ungerechtfertigt aber, bis zu dieser Stunde wenigstens noch, jede zu weit gehende Besorgniß aber auch ist, ebenso ungerechtfertigt wäre auch ein zu leichtes Unterschätzen der Situation. Es wird, nach dem oben Gesagten, wol nicht noch des besondern Beweises dafür bedürfen, daß vor der Meinung Dersjenigen, welche ein Scheitern der Konferenzen für absolut unmöglich halten, heute noch mit demselben guten Grunde zu warnen ist, wie vor vier Wochen. Russland sucht den Frieden, und da es einmal so weit gegangen ist, so wird es auch noch ferner thun, was es kann. Die Bemerkung der «Zeit», daß Russland nachgeben werde, „so weit es nur möglich ist“, halten wir darum auch für ganz richtig. Ob man aber Das, was England fordert und wovon es nicht abgehen zu wollen erklärt hat, vom russischen Standpunkt als im Bereiche der Möglichkeit liegend erachtet, das ist eine andre Frage, und es geht aus den den russischen Bevollmächtigten ertheilten Instructionen auch thatsächlich hervor, daß Russland hierüber eben seine klar ausgesprochene eigene Meinung hat. (Die neuesten Berichte aus Paris in der Indépendance belge bestätigen, indem sie die erste Nachricht des genannten Blatts selbst widerlegen, zugleich die Mittheilungen unsers Correspondenten. D. Ned.)

— Im Herrenhause ist der Commissionsbericht über den Antrag des Hrn. Pieper, betreffend die Übertragung der östlichen Polizeiverwaltung an besondere Staatsbeamte auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, ausgegeben worden. Ungeachtet der Vertreter des Ministeriums des Innern in der Commission den Antrag in mehrfacher Beziehung für bedenklich erklärt hat, von dem nicht sowol eine Abhülfe vorhandener Übelstände zu erwarten, der vielmehr als eine Quelle neuer Übelstände und Conflicte zu betrachten sei, beantragt die Commission dennoch einstimmig: den Antrag anzunehmen und ihn der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ferner sind dem Herrenhause folgende neue Anträge zugegangen: 1) Von dem Hrn. v. Below und 22 Genossen, auf Annahme eines beigefügten Gesetzentwurfs, als Ergänzung und Erweiterung des Gesetzentwurfs, betreffend die ländlichen Ortschaften in den sechs östlichen Provinzen vom 17. Dec. 1855, und 2) von dem Baron v. Senfft und 28 Genossen, auf Annahme eines beigefügten Gesetzentwurfs wegen Beschränkung der Branntweinschenkschaften. Der Entwurf bestimmt in seinen ersten vier Paragraphen Folgendes:

§. 1. Der Kleinhandel mit Branntwein (worunter auch Elique zu verstehen ist) darf nur in Schankstätten stattfinden. §. 2. Jeder Verkauf von Branntwein an Frauen oder Mädchen, oder an noch nicht vierzehnjährige Knaben ist bei 10—50 Thlr. Strafe verboten. Bei der zweiten Wiederholung tritt Concessionstrafzeit ein. §. 3. Unter Androhung gleicher Strafen ist jeder Verkauf von Branntwein an Sonn- und Feiertagen verboten. §. 4. Klagen wegen Schulden, welche von dem Verschenken von Branntwein und von dem Kleinhandel mit demselben herrühren, werden von den Richtern nicht angenommen.

† Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 2. März. Wie sehr man auch die Bedeutsamkeit unserer Schwurgerichte dadurch vermindert hat, daß ihnen die politischen und Presprocesse entzogen worden, so sind sie unsern Astro-Bureaucraten doch immer noch ein Dorn im Auge. Ihre Freude über das plötzliche Auftauchen von Broschüren gegen das Institut der Assisen ist daher sehr groß. Auch hat sie zu einer inneren Mission politischer Natur begeistert, indem in mehreren Dörfern des Saalkreises der gleichen Flugschriften unentzündlich vertheilt worden sind. Außerdem wird ein namhafter Jurist zu Wittenberg in Verbindung mit einem sonst obscuren Geistlichen in der Gegend von Merseburg eine Broschüre veröffentlicht, worin die „Unnatur der Schwurgerichte in einem christlichen Staat“ dargelegt werden soll. — Unter den Abiturienten des diesseitigen Departement, welche jetzt das Maturitätszeugnis erhalten haben, sind wiederum nur wenige, welche sich auf der Universität dem Studium der Theologie zu widmen gedenken. — Der Gymnasialdirektor Dr. Wehrmann in Zeitz ist zum Provinzialschulrat designirt. — Der im vorigen Sommer von der Stadtverordnetenversammlung zu Halle fast einmütig zum dortigen Oberbürgermeister gewählte Regierungsrath und Landwehrhauptmann v. Voß hat die königliche Bestätigung noch immer nicht erhalten.

Thüringische Staaten. † Gotha, 2. März. Die Weimarsche Bank, welche bereits in zwei Städten Thüringens Filiale errichtet hat, soll, wie man hört, die Errichtung eines solchen auch in Gotha beabsichtigen. Infolge dessen ist unter der hiesigen Kaufmannswelt die schon vor mehreren Jahren angeregte Idee der Gründung einer Zettelbank am hiesigen Ort von neuem in jüngster Zeit der Gegenstand vielseitiger Besprechung gewesen, die mit um so größerer Lebhaftigkeit geführt wurde, als die prinzipiellen Gegner des Bankprojekts weder an Zahl noch an Gewicht unbedeutend sind. Bis jetzt sind die Verhandlungen noch nicht in die Dessen-

lichkeit gebrungen, inbessen scheint der Anfang zur öffentlichen Besprechung dieses Themas gemacht zu sein. Die Gothaische Zeitung bringt heute einen von sachkundiger Hand geschriebenen Artikel gegen das Bankprojekt, und es kann nicht fehlen, daß sich an denselben noch weitere Auslassungen über das interessante Thema knüpfen werden. — Eine auch in die Deutsche Allgemeine Zeitung übergegangene Notiz in Betreff des „Schwarzen Buch“, welche die Weser-Zeitung in einem Artikel „vom Rhein“ brachte, veranlaßt uns zu folgender Berichtigung: Es ist nämlich nicht, wie der Weser-Zeitung geschrieben wird, von Seiten mehrerer thüringischen Regierungen in den amtlichen Blättern den Unterbehörden die Weisung gegeben worden, daß sie sich vor dem Glauben an die Autorität des „Schwarzen Buch“ hüten sollen. Wahrscheinlich stammt diese Angabe aus einer Verwechslung mit der Thatsache, daß das „Schwarze Buch“ bei den genannten Regierungen zu wenig Anklang gefunden hat, als daß sie sich zur Subscription auf daselbe bewogen gefunden hätten. Wäre von Seiten der Regierungen schon früher eine amtliche Bekanntmachung über jenes famose Buch in den öffentlichen Blättern erlassen worden, so wäre ja auch die Existenz desselben nicht erst neuerdings bekannt geworden. Nach der Bekanntmachung des Inhalts und der Tendenz des „Schwarzen Buch“ war aber eine solche offizielle Bekanntmachung umso mehr überflüssig, als gerade in Thüringen das mildeste Polizeiregiment wol in ganz Deutschland herrscht, ohne daß bis jetzt irgendwelcher Nachtheil davon zu bemerken gewesen wäre, und eine missbräuchliche Benutzung des „Schwarzen Buch“ von Seiten irgendeiner Polizeibehörde kaum zu befürchten war. Stehen ja doch, wenn die diesfallige Angabe des hiesigen Tageblatt begründet ist, aus Gotha auch drei Männer im „Schwarzen Buch“: der Präsident unsers Landtags, ein Mitglied des Stadtraths und ein Professor des Gymnasiums, Männer, die in ihren verschiedenen Lebens- und Berufsstellungen seit Jahren trefflich wirken und in allgemeiner Achtung stehen, und von denen namentlich der Erstere sich der besondern Hochachtung und des unbedingten Vertrauens von Seiten des Landesfürsten und der Staatsregierung nicht minder als von Seiten des Landtags und des Landes erfreut.

Aus Thüringen, 1. März. Zur Aburtheilung mehrer von der Anklagekammer zur Verhandlung vor die Geschworenen gewiesenen Anklagesachen wird vom 31. März d. J. an abermals ein Geschworenengericht zu Eisenach unter dem Präsidium des Geh. Justizrats ic. Dr. v. Gersdorff abgehalten werden. — Die soeben ausgegebenen ersten 12 Druckbogen über die Verhandlungen des am 17. Febr. eröffneten 14. ordentlichen Landtags für das Großherzogthum Sachsen-Weimar enthalten unter Anderm eine summarische Zusammenstellung der in den Jahren 1851, 1852 und 1853 stattgehabten ordentlichen und außerordentlichen Tilgung an der Staatschuld des Großherzogthums, aus der sich ergibt, daß die gesammte Staatschuld in den gedachten drei Jahren um 751,173 Thlr. sich vermindert hat. Der ebenfalls beigelegte Generaletat der Staateinnahmen und Ausgaben im gedachten Großherzogthum für jedes der Jahre 1857, 1858 und 1859 weist dagegen eine Gesamtneinnahme von 1,553,823 Thlrn., eine Gesamtneiausgabe von 1,550,835 Thlrn. und einen jährlichen Überschuss von 2987 Thlrn. nach. Endlich ersicht man aus dem erst theilweise gedruckten Bericht des Rechtsgegabungsausschusses über den Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der Todesstrafe betreffend, daß der erstere die dem Gesetzentwurf beigelegten allgemeinen Motive nicht für so ausreichend erachtet hat, daß sie die Nothwendigkeit einer Neuerung in der Landesgesetzgebung begründen könnten. Eventuell ist jedoch der gedachte Ausschuß auf die Berathung des ihm zur Begutachtung vorgelegten Entwurfs eingegangen. — Der Plan einer Eisenbahn von Halberstadt über den Harz nach Nordhausen und von da weiter nach Erfurt scheint keineswegs aufgegeben zu sein. Die Magdeburg-Halberstädtter Eisenbahngesellschaft hat diese Angelegenheit neuerdings wieder in die Hand genommen und zu diesem Zweck die Actionäre auf den 13. März zu einer Versammlung nach Oschersleben berufen. — Der nach neuern Nachrichten in den preußischen Siedlungen getretene Prinz Hugo zu Schwarzbürg-Sondershausen wird nach sichern Mitteilungen Anfang April d. J. an einer Uebungsfaßt auf der offenen See mit der Amazone teilnehmen. — Das heute erschienene vierte Stück der Gesammlung für das Fürstenthum Schwarzbürg-Sondershausen enthält eine Ministerialverordnung vom 16. Febr. d. J., mittels welcher der zur Gründung der Thüringischen Bank in Sondershausen gebildeten Actiengesellschaft die Rechte juridischer Persönlichkeit verliehen, zugleich aber auch die mit landesherrlicher Bestätigung versehenen Statuten der gedachten Bank zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Meiningen, 1. März. Sicherlich Vernehmung nach ist von Seiten der Staatsregierung einer von angesehenen deutschen Bankhäusern gegründeten Actiengesellschaft die Concession zur Errichtung einer mitteldeutschen Creditbank in Meiningen zur Förderung von Industrie und Handel ertheilt worden. (Teff. Pstz.)

Weimar, 3. März. In der heutigen Sitzung des Landtags fand die Specialdebatte über den Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der Todesstrafe betreffend, statt. Geh. Staatsrat v. Winzingerode machte darauf aufmerksam, daß der vorliegende Gesetzentwurf aus gemeinschaftlichen Berathungen der großherzoglichen, der herzoglich Coburg-gothischen und der beiden fürstlich schwarzbürgischen Regierungen hervorgegangen und daß daher zu wünschen sei, es möge so wenig als möglich an der Fassung des Entwurfs geändert werden. Die Abstimmung über §. 1 wird ausgesetzt. Die erste Abstimmung über §. 2 Punkt 1 (Todesstrafe auf Hochverrat) ergibt Stimmengleichheit, bei Wiederholung derselben erklären sich aber

16 Stimmen für die Vorlage. Mit gleicher Stimmenzahl wird Punkt 2 angenommen. Auch die übrigen Theile des Gesetzentwurfs werden sämtlich in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, mit Ausnahme von §. 5, wo an die Stelle des Beiles das Fallbeil gesetzt, und des §. 7, wo, nach dem Vorschlag der Ausschussherrlichkeit, statt der Vorlegung der erkannten Todesurtheile an den Regenten zur Bestätigung, eine Bezugnahme auf das Begnadigungsrecht des Regenten beschlossen wird. Schließlich beantwortete Staatsminister v. Wagdorff die in voriger Sitzung gestellte Interpellation des Abg. Enyrim dahin, daß das Aktienkapital für die Werrabahn vollständig gedeckt und daß nicht zu zweifeln sei, daß von der bairischen Staatsregierung die wegen des Fortbaus von Coburg bis Lichtenfels übernommene Verpflichtung als noch bestehend angesehen würde. (Beim. 3.)

Waldeck-Arolsen, 27. Febr. Die Neuwahlen zum Landtag werden durch eine heute im Regierungsbüro erschienene Bekanntmachung auf den 16. April zur Wahl der Wahlmänner und auf den 23. April zur Wahl der Abgeordneten ausgeschrieben und der Zusammentritt eines außerordentlichen Landtags auf den 5. Mai angezeigt. Über die Ursache der Auflösung des vorigen Landtags sagt dieselbe Bekanntmachung: weil derselbe „den unter dem 22. v. M. von ihm gefassten Beschlüsse einer wiederholten Vertagung in seiner Sitzung vom 26. d. M. nicht nur erneuert, sondern auch im entschiedenen Widerspruch mit den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen die allgemeine Befugnis in Anspruch genommen hat, sich, so oft er es für angemessen erachte, in einer Diät auf vier Wochen vertagen zu dürfen“.

Freie Städte. Hamburg, 2. März. Heute Mittag ist vom großen Kirchencollegium zu St.-Nikolai die Wahl eines Hauptpastors an dieser Kirche vorgenommen worden, und fiel dieselbe mit bedeutender Majorität auf den Propst Krause zu Breslau. Es ließ sich dies erwarten; denn Propst Krause war schon seit Monaten ein Bannkäpfel für die hiesige orthodoxe und die freisinnige Partei, und da er die Sympathie fast aller Mitglieder des Kirchencollegiums sich erward, so konnte man mit einiger Gewißheit auf seine Berufung rechnen, trotzdem ungefähr acht seiner Amtsbrüder im voraus Protest gegen dieselbe beim Senat erhoben hatten. Ueberhaupt geschah alles nur Mögliche, die Wahl zu hintertreiben, die uns hoffentlich von recht segensreichen Folgen sein wird, doch muß die Bestätigung des Senats jedenfalls vorangehen.

Schleswig-Holstein. Kiel, 1. März. Die englische Fregatte Impérieuse, Capitän Watson, lange heute Morgen im hiesigen Hafen an und ging bei der Seebadeanstalt zu Anker. Dieselbe wird schon morgen uns wieder verlassen. (H. C.)

Österreich. Die Betyären sind der Schrecken des Unterlandes. Über dieselben schreibt man dem Pesti Naplo aus Theressopol vom 15. Febr.: „Seit lange sie ihr Unwesen ungestrafter treiben konnten, griffen sie Kinderherden und Gestüte an; jetzt wagen sie sich nur an einzelne Tiere, um sie auszoplündern. So machten sie es vor kurzem auch bei uns. Am 8. Febr. kamen sie nach der Tanya des wohlhabenden Bürgers Dulics Daniel und nahmen ihm 700 fl. Schein, Speck von sieben Schweinen, Schmalz, Getreide, einen Wagen sammt den Pferden und einiges Andere gewaltsam weg. Aber die Nemesis erreichte sie schnell. Schon am andern Tage wurden sie, einen ausgenommen, eingefangen. An diesem Tage wurde nämlich dem Bürgermeisteramt der Aufenthalt der Räuber angezeigt, und der städtische Bezirkscommisar Paul Jaramazow wurde ausgesandt, um sie gefangen zu nehmen. Dieser, bekannt durch seine energische und mutige Verfolgung der Räuber, eilte mit sechs ausgewählten städtischen Panduren nach dem betreffenden Orte. Es war dies eine verlassene Tanya auf einer von Wäldern umgebenen Ebene; die Räuber, sechs an der Zahl, waren eben mit dem Vertheilen des Specks beschäftigt. Der Commisar sah dies durch das Fenster; aber ob sie außer den Messern, mit welchen sie den Speck schnitten, auch noch mit andern Waffen versehen seien, konnte er nicht sehen; indessen fasste er mutig den Entschluß, den Angriff zu wagen. Er ging zu seinen zurückgebliebenen Begleitern zurück und schickte sich mit ihrer Zustimmung zum Angriff an. Einen Theil ließ er vor dem Hause, mit dem andern ging er in die Küche. Die Hunde fingen an zu bellen, und zwei bekannte Räuber und Deserteure, Harkay Gyura und Csorháti János (alias Bérelka Imre), öffneten die Thür und stürzten auf den Commisar los; dieser aber schlug seinen Gegner Harkay mit dem Kolben nieder, während der Pandur Gábor Mátyás den andern Räuber auf dieselbe Weiseunschädlich machte. Hierauf ergaben sich die Uebrigen. Ein besonderes Glück war es für den Commisar, daß die Räuber ihre Waffen im Stalle gelassen und in der Uebertaschung so sehr den Kopf verloren hatten, daß sie nicht einmal den Gebrauch der auf dem Tische liegenden Messer versuchten. Es ist hier am Orte, zu erwähnen, daß der genannte Commisar während der kurzen Zeit seiner Amtswirksamkeit schon 200 Räuber einsing, worunter 15—20 größere Verbrecher, von denen einige gehängt wurden. Unter andern Umständen würde er mit seinem hübschen Neukern und seinem offenen Verstande ein weltbekannter Held geworden sein; jetzt begnügt er sich damit, daß Grenzgebiet seines Geburtsortes von Mörfern und Räubern zu reinigen.“

Italien.

Sardinien. Turin, 29. Febr. Die Werbungen für die englisch-italienische Legion scheinen eingestellt zu sein. — Der Piemonte meldet, daß das Gesuch des Barons Eichthal, eine Creditanstalt in Neapel zu gründen, sei zurückgewiesen worden.

Frankreich.

Paris, 1. März. Die sanguinische Friedenshoffnung sieht sich durch die in Aussicht gestellte Langwierigkeit der Unterhandlungen getäuscht und schlägt in Verzagtheit um. Die Fonds weichen unter der gedrückten Stimmung, wozu freilich die Geldverhältnisse das Ihrige beitragen. Nichtsdestoweniger findet man in diplomatischen Kreisen den Fortgang der Conferenzen befriedigend, vielversprechend und eine Vereinbarung der widerstreitenden Theile mehr als möglich. Von Seiten Englands, dies scheint ausgemacht, sind keine Störungen zu fürchten; es wäre denn, daß sie im geheimen Einverständniß mit der französischen Regierung gemacht würden; denn die vollkommenste Einigkeit der westlichen Großmächte über Allgemeines und Besonderes, auf die ich zu wiederholten malen als auf eine derzeit unerschütterliche hingewiesen habe, wird heute von Niemandem, weder von den Anhängern noch von den Widersachern Russlands, bezweifelt. Auf die Möglichkeit einer solchen Mollenvertheilung, der zufolge England den Knoten enger zu knüpfen hätte, glaube ich mit einem Nachdruck hinzuweisen zu müssen, weil sie von Männern leise ausgesprochen wird, welchen man viel Einsicht in politische Verhältnisse zutraut. Viel ist von vertraulichen Unterhaltungen zwischen Lord Clarendon und dem Grafen Walewski die Rede, und auch will man von Besuchen des englischen Bevollmächtigten in den Tuilerien wissen, von denen nichts im Moniteur zu lesen war. Der edle Lord ist vor einigen Tagen nach London abgereist, und wie Sie leicht begreifen, hat diese Entfernung des Staatsmanns von dem Schauspiel seines gegenwärtigen Wirkens zu allerhand Auslegungen Anlaß gegeben. Die verbreitetste, ja man kann sagen die allgemein angenommene ist die, daß sich die beiden Vertreter Großbritanniens bei den Conferenzen nicht über die Rangordnung der Mitglieder des Congresses und die Pläne, welche dieselben dieser gemäß einzunehmen hätten, zu einigen vermochten. Wie gläubig auch diese Angabe von dem Troß der Salons hingenommen wird, wie bekannt es sein mag, welche Wichtigkeit der Engländer in seinem Lande auf Formen legt, so nehmen doch die eigentlichen Politiker diese Andeutung mit unglaublichem Kopfschütteln auf. In hochgestellten Kreisen will man in der That wissen, daß es Lord Clarendon für nöthig erachtet hat, nach London zu gehen, um persönlich seine Genossen am Ruder über die Gedanken und Absichten des Kaisers der Franzosen, in welche er eingeweiht worden, aufzuklären. Zugleich überbrachte er die Rede des Kaisers bei Eröffnung der Rämmern, die zwar schon früher dem englischen Cabinet zur Ansicht vorgelegt worden, in welche aber Ludwig Napoleon einige Modificationen von den veränderten Verhältnissen seit der Thronrede der Königin Victoria bringen will. Lord Clarendon hätte es übernommen, die Kaiserliche Ansprache bei seinen Genossen zu vertreten und über die ihr zugrunde liegenden Anschauungen die erforderlichen Auskünfte zu ertheilen. Hieraus läßt sich denn entnehmen, daß die Eröffnungsrede des Kaisers in der Haltung nicht ganz der englischen gleichen werde, daß man sich aber zu hüten habe, aus dieser Verschiedenheit auf eine Dissonanz der beiden Regierungen zu schließen. Man glaubt übrigens in englischen Kreisen, daß auch Ludwig Napoleon nicht allzu lebhaft auf die Friedensausichten anspielen werde. Es wird hier der Thronrede mit der größten Ungeduld entgegengesehen. Denn man erwartet, daß der officielle Schleier, mit welchem die Conferenzen so bedächtig umgeben sind, ein wenig gelüftet werden wird. Da versautet, daß auch die Finanzangelegenheit berührt sein wird, so ist die Handelswelt auch auf die Auseinandersetzungen über diesen Punkt gespannt. Ich will noch des Gerüchts Erwähnung thun, mit dem die Hoffnungsträger sich tragen, daß sich nämlich die einander entgegenstehenden Theile über den Kern aller streitigen Punkte bereits geeinigt und daß der Kaiser in seiner Eröffnungsrede dem Lande von der stattgefundenen Unterzeichnung der Friedenspräliminarien Kunde geben werde.

Ueber die dritte Sitzung der Conferenzen am 1. März, welche zur Unterzeichnung der Präliminarien geführt, bringt der Nord folgende Nachrichten: „Die dritte Sitzung der Conferenz, welche um 1½ Uhr Nachmittags begann, endete kurz vor 5 Uhr. Das Protokoll der zweiten Sitzung wurde ohne Schwierigkeit angenommen. Im Uebriegen verstrich die Sitzung in der größten Ruhe und die Uebereinstimmung zwischen den Mächten nahm mehr und mehr zu. Die Bevollmächtigten trennten sich, gegenseitig mit den Resultaten dieser Zusammenkunft sehr befriedigt. Sicherlich wird daher der Kaiser am 3. März eine friedliche Rede halten. Alle Bevollmächtigten sind zur Kaiserlichen Sitzung eingeladen worden.“

In einer andern Correspondenz vom 1. März Abends heißt es: „Ganz genau vermag ich nicht zu sagen, was in der heutigen Sitzung der Conferenz vorging. Noch weiß ich nicht, ob entschieden worden, daß über den fünf Punkten auf einem Congresse verhandelt werden soll, oder ob für die fünf Punkte die Grundlagen des künftigen Vertrags beschlossen worden sind; als bestimmt aber darf angenommen werden, daß die Bevollmächtigten darüber einverstanden sind, den Frieden als gesichert zu betrachten. Vor Unterzeichnung des definitiven Vertrags wird noch mehr als Ein untergeordneter Punkt, der doch seine Wichtigkeit hat, zu prüfen sein; es ist aber gewiß, daß von nun an nicht mehr der Krieg aus den Berathungen hervorgehen kann und daß der Friede geschaffen ist. Die fünf durch Österreich übermachten Vorschläge sind als Grundlage des abzuschließenden Vertrags aufrechterhalten worden; nur hat man erkannt, daß diese Vorschläge keineswegs vollständig und in allen ihren Details tabelllos seien und gewisse Modificationen zulassen werden, damit die Bürgschaft der Stärke und Dauer dieses Vertrags zunächst die Achtung aller Interessen bilde, die zu berücksichtigen waren, dann aber die Gerechtigkeit, der klare Sinn und die

Genaugkeit der Verpflichtungen, welche er den vollziehenden Völkern aufzuerlegen wird.“

Ueber die Weise, wie mehrestreitige Punkte erledigt sind, gibt dasselbe Blatt folgende Auskunft: „emand, von dem ich bisher nur genaue Nachrichten erhielt und der sich noch heute wohlunterrichtet glaubt, versichert mir, die russischen Bevollmächtigten hätten die Vorschläge wegen der Nichtwidderherstellung der Festungen von Bomarsund, sowie die Verpflichtungen angenommen, welche verbürgen sollen, daß Nikolajew keine Gefahr für die Neutralisation des Schwarzen Meeres sein werde, während andererseits die von dem Grafen Orlow und dem Baron v. Brunnow hinsichtlich der Berichtigung der Grenze in Bessarabien und Kleinasien vorgebrachten Bemerkungen günstig aufgenommen worden seien.“

Die Indépendance belge vom 2. März Abends bringt nachstehende (hier wiederholte) telegraphische Depesche:

Paris, 2. März, Vormittags. In ihrer gestrigen Sitzung haben die Bevollmächtigten in definitiver Weise die sämtlichen, Kriegsfälle enthaltenden Friedenspräliminarien, d. h. der Sache nach, den Frieden selbst, unterzeichnet. Die russischen Bevollmächtigten haben, angeblich fast ohne Widerstand, alle von den Westmächten erheischten Zugeständnisse genehmigt. Man zweifelt nicht, daß morgen in der Eröffnungsrede der Session der Kaiser den Frieden behaupeln als abgeschlossen ankündigen werde.

Dem Nord wurde diese Nachricht in folgender Fassung telegraphiert:

Paris, 2. März Vormittags. Die Präliminarien, welche die Grundlagen des künftigen Friedensvertrags enthalten, sind in der Sitzung festgestellt worden, welche die Conferenz gestern gehalten hat. Der Kaiser wird also morgen ankündigen, daß schon gegenwärtig der Friede als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Die Morning Post kündigt an, daß am 1. März die Friedenspräliminarien in Paris unterzeichnet worden sind. Die Bedingungen der selben seien identisch mit den von Österreich nach Petersburg gesandten Vorschlägen.

Der Österreichischen Zeitung schreibt man aus Paris: „Die Bevollmächtigten Großbritanniens haben gleich in der ersten Sitzung der Conferenz peremptorisch erklärt, daß sie eine Verlängerung des Waffenstillstandes über den 31. März hinaus um keinen Preis zugestehen dürfen. Es müssen mithin bis Ende März die Präliminarien von Russland bereits ratifiziert sein. Unter Präliminarien sind hier aber jene Stipulationen zu verstehen, welche den casus belli direct oder indirect implicieren. Zu dem Ende ist in der ersten Sitzung der fünfte Friedenspunkt sowie die Auslegung des dritten Punktes in Betreff von Nikolajew, welche beide Fragen allein verschiedene Deutungen zulassen, Gegenstand einer motivirten Note gewesen, welche den russischen Bevollmächtigten zur Annahme mitgetheilt wurde. Dem Bernchen nach besteht England darauf, daß Nikolajew einem Seehafen gleichgeachtet werde und mithin kein Marindepot dort länger bestehen dürfe. Russland soll zu dieser Concession sich herbeilassen wollen, um die Fortsetzung des Kriegs im Baltischen Meere, welchen England auf eigene Faust fortführen würde, zu verhindern. Das Cabinet von St.-James möchte um jeden Preis die Vernichtung der russischen Flotte von Kronstadt erreichen. Die furchtbaren Zerstörungsmittel, worüber die Briten gegenwärtig gebieten, machen es ihnen allerdings möglich, einen solchen Feldzug für ihre eigene Rechnung zu unternehmen, wobei es ihnen sogar angenehm wäre, allein dazustehen. Sie würden auf solche Art Revanche nehmen für die minder glänzende Rolle, die sie in der Krim gespielt haben. Russland ist gewiß wohlberathen, wenn es durch eine solche Nachgiebigkeit den Engländern jeden Vorwand zur Fortsetzung des Kampfes im Baltischen Meere benimmt.“

Großbritannien.

London, 2. März. Sonntagsschulen, Unterricht für Erwachsene, Mechaniker- und Arbeiter-Akademien und -Universitäten, Vorlesungen von Peers und Parlamentsmitgliedern überall herum und über alle möglichen bildende und erbauende Gegenstände, eine mit 80 Mill. £hlrn. jährlich wirkende Hochkirche, auf deren Anhänger Kosten der mit Museum und Nationalgalerie bedrohte Sonntag eben glänzend gerettet ward, Penny-, Tages-, Wochen- und Vierteljahrsprese wie Sand am Meer ohne Polizei und Censur, Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, Glaubens- und Gedankenfreiheit, Freiheit und Bildung und „Rechte“ aller Art — Alles will nichts mehr helfen. Grober und subtler Mord, Betrug und Diebstahl in allen Farben und Formen, Humbug und Heuchelei entrollen ihre Banner immer mächtiger mit Anhängern und Opfern in allen Clas- sen. Von Palmer und Sadler bis zur neuesten Kindesmörderin, die ihr Kind lebendig begrub, welch eine Reihe von Verwilderung mit täglich neuen Opfern und Helden! Es wird bekannt, daß die Regierung eine Unleihe machen will; es heißt auf der Börse: 20—25 Mill. Pf. St. Die Consols fallen, und Palmerston und seine eingeweihten Freunde kaufen wohlseil. Alsdann sagen sie: Brauchen blos 5 Mill. Pf. St. (nächsten Sommer erst mehr). Die Consols steigen: Palmerston und seine Freunde verkaufen mit 30,000 Pf. St. Gewinn. Die Unleihe wird nicht bei Leuten gemacht, die das Geld haben, sondern durch gefällige Contractors: „Rothschild und seine Freunde“, welche das Geld von den Leuten, die es haben, so in die Hände der Regierung gelangen lassen, daß gleich 130,000 Pf. St. für die Mühe in den Händen der Contractoren zurückbleiben. (Die Operation ist Eingeweihten bekannt, für Uneingeweihte zu verwickelt, als daß wir sie hier erklären könnten.) John Bull (der Collectivbegriff für alle Engländer, die das Geld geben und verdienen müssen) bezahlt eben 200,000 Pf. St., damit Palmerston und Rothschild und deren Freunde 5 Mill. Pf. St. borgen können. Das ist „Sadler“ und „Paul und Bates“ in erlaubter, in üblicher, in ganz respectable Form. Sadler, Mitglied der Aberdeen'schen und Palmerston'schen Regierung, Brigadegeneral

im Parlament, mehrfacher Bankdirector ic., betrog und beraubte öffentliche und Privatbesitzthümer geschäftsmäßig und jahrelang auf eine ganz gemeine, criminalistische Weise um etwa 1 Mill. Pf. St., soweit man die Früchte seiner hohen, mitregierenden Wirksamkeit bis jetzt übersehen kann. Palmer ist schon ziemlich wieder vergessen, da der Mord in jeder frischen Zeitungsnr. frisch und immer wieder neu auftritt. Mr. Totham in Liverpool, ein respectabler Händler in Werthpapieren, schneidet sich den Hals ab. In London wird ein respectabler Jurist am hellen Tage auf der Straße erschossen. In der City, mitten in einer Straße bei Tower-hill, wird ein Mann angefallen und festgehalten, bis ihm die Uhr abgenommen ist. Ein Anderer wird ebenfalls eines Sonntags Morgens, während die Leute neben ihm in die Kirche gehen, beraubt und totgeschlagen. Solche „Garotte“-Mäubereien, wie man sie nennt, kommen in londoner und andern Straßen alle Tage vor. Ich höre jede Nacht bis 1 und 2 Uhr Zetergeschiere aus verschiedenen Entfernungen, Frauenprügeln vor Bierhäusern mit Trompeten- und anderer musikalischen Begleitung der deutschen Künstler aus Fulda, mit Hülferuf in den höchsten Tonarten, mit Jubel- und Wuthgebrüll Betrunkenen. Und das ist in Camden Town, einer der ruhigsten, heitersten und bürgerlich-anständigsten Städte Londons, nur das etwa sechs Straßenecken, jede ein mächtiger Bier- und Gintempel (noch dichter in andern Stadttheilen), bis in meinen Gehöckreis reichen, wenigstens des Nachts. In den dichtern und „volksthümlichen“ Stadttheilen wirken verfälschtes Bier, verfälschtes Brot, vergiftete Spirituosen, vergiftete Politik und Socialität noch viel drastischer und dramatischer. In die letzten Tage des Februar fallen fünf Kindermorde durch ihre eigenen Mütter. Eine Frau ersäufte ihre drei Kinder. Ein Tabakshändler tödete seine Frau und seine drei Kinder mit einem Messer und ging dann ruhig auf die Polizei. Ein Held von der Krim steht wegen Diebstahls vor Gericht, sich entschuldigend, daß er kein Geld und keine Arbeit bekommen konnte. Ein anderer Krimsoldat hat sich Geld gemacht, nimmt sich ein Bierhaus und eine Frau, und schneidet Letzterer den Hals durch. Die Unterschlagungen im Großen und Kleinen, die betrügerischen Schwindelcompagnien, fast durchweg mit hochgeborenen, höchst respectablen Earls, Lords und Parlamentsmitgliedern oder deren Söhnen an der Spitze, die verschlagenen Gesichter und Gliedmaßen, alte Tage frisch vor jedem Polizeigericht, alles Dies bis zur Untersuchungskommission über die Untersuchungskommission auf der Krim (welche lebhafte an Ort und Stelle war, um sich von einer Palmerston'schen Commission, die nicht da war, untersuchen und zu rechtfreisen zu lassen) — alle diese täglich in den verschiedensten Formen neu hervortretenden Beweise einer inneren Krise oder Krankheit oder Auflösung werden wahrscheinlich im Grunde einen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Nur, daß Niemand Kenntnis oder Muth genug hat, eine wirkliche Diagnose zu machen.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Febr. Faedrelandet berichtet: Diese Nacht 12½ Uhr hat das Reichsgericht folgendes Urteil gesprochen:

Da die Angeklagten, Geheimrath Dr. jur. A. S. Dersfeld, Geheimrath F. F. Lillisch, Geheimrath C. A. Bluhme und Kammerherr Dr. jur. A. V. Scheel, die königlichen Beschlüsse, die in gegenwärtigem Falle eingefügt worden, nicht kontrahiert haben, so dürfen sie schon aus diesem Grunde, in Bezug auf §. 19 des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849, freizusprechen sein. Insosfern Geheimrath Lillisch dem Präfekturamt in Odense Einquartierungssordre hinsichtlich des errichteten Theils des 1. Dragonerregiments gegeben hat, wird besonders bemerkert, daß anzunehmen ist, er sei nicht befugt gewesen, sich der Ausführung einer untergeordneten Maßregel, die eine nothwendige Folge einer auf Bericht eines andern Ministers von Sr. Maj. dem König in gesetzlicher Form erlassenen Resolution gewesen, zu widersetzen. Die übrigen Angeklagten, Generalleutnant C. F. Hansen, Kammerherr Graf B. C. G. Sponeck und Kammerherr Contreadmiral St. A. Bille, sind dagegen wol jeder für seine Person für die genannten Beschlüsse verantwortlich, falls eine Verantwortlichkeit aus denselben entstehen kann. Der öffentliche Ankläger hat gehauert, daß das Verbrechen, das er für begangen hält, als Hochverrat angesehen werden müsse; diese Behauptung ist aber ganz unbefugt, da keine Handlung geschehen ist, die an die Seite Desjenigen, was in dem §. 47 des Grundgesetzes als Hochverrat bezeichnet wird, gestellt werden kann. Was die gerügten Rüstungen betreffen, muß es nach den eingegangenen Anklärungen angenommen werden, daß die Rothwendigkeit es erheischt, gewisse außerordentliche Rüstungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und als Vorsichtsmaßregeln vorzunehmen, und das Gericht ist nicht in den Stand gesetzt, zu entscheiden, inwiefern einige Rüstungen mehr oder minder nothwendig waren. Es muß nachstehend angenommen werden, daß die Rüstungen nicht an und für sich eingefügt sind, sondern nur insofern, daß die Angeklagten in Betreff derselben sich nicht gleich an den Reichstag gewandt haben. Wenn es nun auch unter andern Umständen richtig gehalten werden müßte, daß Vorschläge zu einer Zulagebewilligung für die Kosten, welche die Rüstungen wahrscheinlich verursacht haben würden, dem Reichstag, der Anfang 1854 versammelt war, während die ersten Rüstungen beschlossen wurden, hätten vorgelegt werden sollen, so ist dennoch insofern dies nicht geschehen ist und die Angeklagten gemeldet haben, daß ihnen keine Pflicht in dieser Beziehung obliege, kein Grund anders anzunehmen, als daß sie übereinstimmend mit ihrer Überzeugung gehandelt haben, und sowie auch keine Vorschrift vorhanden ist, die es erforderlich macht, daß Zulagebewilligungsvorschläge nothwendigerweise schon dem oben genannten Reichstag vorgelegt werden müßten, indem §. 54 des Verfassungsgesetzes für die Gesamtreicheiten der Monarchie vom 2. Oct. 1855 in gegenwärtiger Sache nicht anwendbar ist, ebenso muß es auch als ausgemacht angesehen werden, daß das Verhältnis zu den fremden Mächten es bedeutsam gemacht haben dürfte, schon damals die Frage in Betreff der Rüstungen zur Verhandlung vor den Reichstag zu bringen. Es ist daher nicht erkannt, daß irgendeine Verantwortlichkeit auf den Angeklagten, Generalleutnant Hansen, Graf Sponeck und Contreadmiral Bille lasten könnte, weshalb auch dieselben in diesem Theil der Sache freizusprechen sein werden. Insosfern demnächst Generalleutnant Hansen besonders wegen einiger andern Aussagen, die im Kriegsministerium stattgefunden haben und von denen behauptet wird, daß sie in den betreffenden Finanzgesetzen ihre Berechtigung nicht finden, angeklagt ist, so ist kein gezwungener Umstand ermittelt, der dem Angeklagten Verantwortlichkeit zugieben könnte. Demnach wird erkannt: Geheimrath A. S. Dersfeld, Geheimrath F. F. Lillisch, Generalleutnant Hansen, Geheimrath Bluhme, Graf Sponeck, Contreadmiral Bille und Kammerherr Scheel sind von der Anklage des öffentlichen Anklägers in dieser Sache

freizusprechen. Advocat Brock, Statthalter Salicath und Advocat Liebe wird als Honorar, dem Erstern 2000 Thlr. und jedem der Letztern 1000 Thlr. zuerkannt, die nebst den übrigen Kosten aus der Staatskasse getragen werden.

Nußland.

Die in Königsberg am 3. März eingetroffene petersburger Post meldet, daß die Admiraliät und das Seeministerium auf Befehl des Großadmirals bereits Disposition getroffen haben zur Einführung sämtlicher Seezeichen, Baken, Bogen und zur Auslöschung der Leuchttürme in der Ostsee.

Märkt.

Die wiener Lithographirte Correspondenz vom 6. März schreibt: „Nach erfolgter Unterzeichnung des Waffenstillstandsprotokolls durch die pariser Congressbevollmächtigten wurde sofort den höchstrommandirenden Feldherren am südlichen Kriegsschauplatz der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur genauen Bezeichnung der Demarcationslinie zugesendet. Sollte der Waffenstillstand am 16. März nicht auf eine weitere Zeit erneuert werden, so ist derselbe als gekündigt zu betrachten. Einem Schreiben aus Paris entnehmen wir, daß Marschall Pelissier, General Godrington und Omer-Pascha nach Konstantinopel geschieden sind und dort die weiteren Befehle von ihren betreffenden Regierungen zu erwarten haben werden.“

Königreich Sachsen.

Das Dresdner Journal enthält aus Dresden vom 2. März über den Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung, die Wirksamkeit des neuen Oberhofpredigers betreffend (Nr. 49), Folgendes: „Wir sind in der Lage, hierüber Folgendes äußern zu können. Je ernster, entschiedener und gewissenhafter der neue Oberhofprediger Dr. Liebner es mit der «Lehrfreiheit innerhalb des Bekennens» meint, wie jeder Kundige weiß und es seine bisherige theologische Thätigkeit sowie uns jetzt jede seiner Predigten zeigt, desto mehr muß es auffallen, daß ihm hier doch zugleich eine gewisse Sympathie mit den Lehrbüchern von Dinter, Fischer u. und eine Art beabsichtigten Protectorats derselben untergeschoben werden zu wollen scheint, wo von er gewiß so weit entfernt ist, als von der Unmaßung eines «kirchlichen Scepters» in seinem hochwichtigen und schwierigen Amte. Ueberdies ist es falsch, daß jene anderweitigen Religionsbücher seinerzeit «octroyirt» worden seien. Vielmehr hat die betreffende Maßnahme nur die allerdings nothwendige Initiative ergreifen und dabei ausdrücklich laut der Verordnung nicht ausschließen wollen, daß geeignete Vorschlägen und Wünschen Rechnung getragen werde. Und wer Dr. Liebner noch die kirchlichen Oberbehörden überhaupt sind neuerdings in dem Fall gewesen, neue und andere Schritte in dieser betreuten Sache vorzubereiten. Aus Allem geht hervor, daß der Verfasser jenes Artikels sämtliche hier in Betracht kommende Verhältnisse entweder nicht kannte oder nicht kennen wollte.“

Aus Hohenstein schreibt man über den neulich kurz erwähnten Mord (Nr. 49) folgendes Nähere: „Am 25. Febr. früh geht der Gartenbesitzer und Leinwandhändler August Friedrich Junghanns in Erlbach, 58 Jahre alt, nach Hohenstein zum Wochenmarkt. Bei seiner Rückkehr von da und in Besitz einer Losung von 13—14 Thlrs. wird er in der Nähe der kleinen Egidiemühle zwischen Oberlungwitz und Erlbach mörderisch angefallen und durch 19 Schlag-, Kopf- und vier Halsstichwunden getötet. Den in Hohenstein stationirten Gendarmen, Vogel, Freyer und Trepte, welche in allen Punkten ihrem Berufe zu Nutz und Frommen obliegen, gelang es noch denselben Tag, den Nachbar des Gemordeten, Handarbeiter Michael Lämmel aus Erlbach, 62 Jahre alt und sehr klein von Statur, als der That verdächtig aufzufinden und zu verhaften. Bei dessen Vernehmung vor dem Justizamte Lichtenstein und bei Woführung zur Leiche hat Lämmel nicht die mindeste Verlegenheit gezeigt und fortwährend geleugnet. Bei Aufführung in das Gefängniß nach Lichtenstein, bei Anlegung von Hand- und Fußfesseln und der Ansprache der hohensteiner Gendarmen hat jedoch der Mörder die tuchlose That gestanden. Ein langjähriger Gross gegen den Erschlagenen und die Sucht nach der Losung Junghanns' scheinen die Ursache zu dieser schaudervollen That zu sein.“

Dagegen hat sich der gleichzeitig gemeldete Raubankfall zwischen Glauchau und Meerane (Nr. 49) nicht bestätigt. Es ist zwar ein Mann aus Lichtenstein mit einer Stichwunde in der Hand in Glauchau angelkommen, allein er hatte dieselbe bei einer Prügelei erhalten, in die er verwickelt gewesen.

(S. C. 3.)

Die Christen in der Türkei.

Der Ferman in Betreff der zu Gunsten der christlichen und andern nichtmuselmanischen Culte durch den Sultan decretirten Reformen lautet wie folgt:

Möge Gott dir, meinem Großvater Emin Ali-Pascha, dem Träger meines Mehdjidiordens erster Classe und des persönlichen Verdienstordens, Größe verleihen und deine Macht verdoppeln. Es war stets mein innigster Wunsch, das Glück aller Klassen der Untertanen zu sichern, welche die göttliche Vorziehung unter meinen kaiserlichen Scepter gestellt hat, und seit meiner Thronbesteigung war mein Streben unablässig auf dieses Ziel gerichtet. Dank sei dem Allmächtigen dafür, diese fortwährenden Anstrengungen haben bereits heilsame und zahlreiche Früchte getragen. Von Tag zu Tag mehrern sich der Reichthum und das Glück der Untertanen meines Reichs. Indem ich gegenwärtig die neuen Verordnungen, welche erlassen wurden, um einen der Würde meines Reichs und der Stellung, die es unter den gesitteten Nationen einnimmt, entsprechenden Zustand der Dinge herbeizuführen, erneuern und noch erweitern will, und indem die Rechte meines Reichs gegenwärtig durch die Treue und die lobenswerten Anstrengungen aller meiner Untertanen und durch den wohlwollenden und freund-

haftesten erhalten
Wohl unter
terthaus die
und die
zu lassen.
Die
hause mi
nissen ver
es werde
gelassen.
Alle
Genossen
werden b

Jede
einer best
mission a
ben Pfor
dem Fort
ner Höhe
Alten vo
werden i
gen und
herrschaft
Bahlbext
wendung
ner werden
und den g
furchtlichen
und sonst
dem Rang
Das bewe
set, die n
schen Cul
tressenden

In d
Ritus ang
nach dem
stätten kei
fligen Häu
den, wo e
die ihre C
chen wird.
nisse gibt.
worsen.
Bekanntn
oben ange
plätze aus
handelt, s
meindehau
fassen wird
dercnisse ob
Acten ein
tus ohne F
zu gewähre
Jede L
Unterthan
untergeordn
Gesetz wird
oder die Br
In A
seines Cul
than meines
irgendeiner
werden. D
meinem sou
Unterschied
mäßheit der
Alle U
oder künstl
men, wofer
Prüfung ob
Anstalten fü
Unterrichts
die Aufsicht
glieder von
Alle H
christliche U
find, oder C
ten Gerichte
lich sein, d
deren Aussa
Cultus vern
lich nach d
in Gegenwa
dem Civilpr
von demselbe
überwiesen v

Die jeg
ten bei den
werden. Es
gen in alle t
möglichst für
Gefängnissen
geschritten w
versöhnen. K
Porte erlass
gleicht, soll
streng bestraf
volle Bestraf
Unterbeamten

Die jeg
ten bei den
werden. Es
gen in alle t
möglichst für
Gefängnissen
geschritten w
versöhnen. K
Porte erlass
gleicht, soll
streng bestraf
volle Bestraf
Unterbeamten

schafflichen Bestand der Großmächte, meiner hochherzigen Vereinigten, eine Sanction erhalten haben, welche den Anfang einer neuen Ära bilden soll, bin ich gesonnen, das Wohl und Bedenken im Innern meines Reichs zu mehren, das Glück aller meiner Untertanen, die sämtlich in meinen Augen gleich, die mir gleich heuer und die durch die herzlichen Beziehungen der Vaterlandsliebe unter sich vereinigt sind, zu fördern und die Mittel zu sichern, um das Wohl meines Reichs von Tag zu Tag wachsen zu lassen.

Ich habe daher beschlossen und verordne die Ausführung Dessen, was folgt:

Die alten Untertanen meines Reichs durch meinen Hatti-Sumaajun von Gültane und die Landtagsgesetze ohne Unterlaß des Standes und Glaubensbekenntnisses versprochenen Bürgschaften werden gegenwärtig verstärkt und consolidirt, und es werden wirksame Maßregeln ergriffen werden, auf daß sie vollständig zur Geltung gelangen.

Alle ab antiquo und später allen christlichen und andern nichtmuselmanischen Genossenschaften unter meiner schützenden Regide gewährten geistlichen Gerechtsame werden bestätigt und aufrechterhalten.

Jede christliche und jede andere nicht muselmanische Gemeinschaft ist gehalten, in einer bestimmten Frist und mit Zugabe einer aus ihren Angehörigen gebildeten Commission ad hoc mit meiner hohen Genehmigung und unter Überwachung meiner Hohen Pforte zur Prüfung ihrer Immunitäten und Privilegien zu schreiten und die von dem Fortschritt der Ausbildung und der Zeit geborenen Reformen zu erörtern und meiner hohen Pforte zu unterbreiten. Die den Patriarchen und Bischoßen der christlichen Alten von dem Sultan Mohammed II. und seinen Nachfolgern eingeräumten Besitznisse werden in Einklang mit der neuen Stellung gebracht werden, welche meine edelmäßigen und wohlwollenden Absichten diesen Bekennissen sichern. Das Prinzip der lebenslänglichen Ernennung der Patriarchen nach Revision der gegenwärtig gültigen Wahlbestimmungen wird in Giessang mit ihren Investiturgemans gewissenhaft zur Anwendung kommen. Die Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabbiner werden bei ihrem Amtsantritt vereidigt nach einer zwischen meiner hohen Pforte und den geistlichen Häuptern der verschiedenen Bekennissen vereinbarten Formel. Die kirchlichen Biene jeder Art werden aufgehoben und durch feste Gehalte der Patriarchen und sonstigen Kirchenhäupter und Geistlichen, die im Verhältniß zu der Wichtigkeit, dem Rang und der Würde der verschiedenen Mitglieder des Clerus stehen, ersezt. Das bewegliche und unbewegliche Eigentum des christlichen Clerus bleibt unangetastet, die weltliche Verwaltung jedoch der christlichen und der übrigen nicht muselmanischen Gute wird unter die Obhut einer aus der Geistlichkeit und Laienschaft der betreffenden Genossenschaften gewählten Versammlung gestellt werden.

In den Städten, Flecken und Dörfern, deren gesammte Bevölkerung demselben Ritus angehört, wird der Wiederherstellung der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude nach dem ursprünglichen Plane, der Schulen, der Krankenhäuser und der Begräbnissstätten kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die von den Patriarchen oder sonstigen Häuptern der kirchlichen Genossenschaften gutgeheizten Pläne dieser Bauten werden, wo es sich um Neubauten handelt, bloß meiner hohen Pforte vorgelegt werden, die ihre Genehmigung ertheilen oder in einer bestimmten Frist ihre Bemerkungen machen wird. Kein Cultus wird in den Orten, wo es keine andern religiösen Bekennisse gibt, in Bezug auf seine äußeren Kundgebungen irgendeiner Beschränkung unterworfen. In Städten, Flecken und Dörfern mit gemischten Bekennissen kann jedes Bekennnis, welches ein bestimmtes Stadtviertel bewohnt, gleichfalls, wenn es sich den oben angeführten Vorschriften stellt, seine Kirchen, Hospitäler, Schulen und Begräbnissplätze ausbessern und wiederherstellen. Wenn es sich um die Errichtung neuer Gebäude handelt, so ist die Ermächtigung dazu durch das Organ der Patriarchen oder Gemeindehäupter von meiner hohen Pforte einzuholen, welche einen souveränen Beschuß fassen wird, indem sie diese Ermächtigung ertheilt, es müßten dann Administrativherrschaften obwalten. Das Einschreiten der Administrativbehörden ist bei allen derartigen Acten ein durchaus freiwilliges. Die Regierung wird Maßregeln treffen, um jedem Cultus ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anhänger die volle Freiheit seiner Ausübung zu gewähren.

Jede Unterscheidung oder Benennung, die geeignet wäre, irgendeine Klasse der Untertanen meines Reichs wegen ihres Glaubens, ihrer Sprache oder ihrer Race als untergeordnet erscheinen zu lassen, wird aus dem Administrativprotokoll gestrichen. Das Gesetz wird jede beleidigende oder verlegende Benennung, deren sich Privatpersonen oder die Behörden schuldig machen sollten, bestrafen.

In Achtgeacht, daß in den osmanischen Staaten einem Jeden die freie Ausübung seines Cultus gestattet ist und auch in Zukunft gestattet sein soll, wird kein Untertan meines Reichs in der Ausübung seiner Religion gestört oder wegen derselben in irgendeiner Weise beurührt werden. Niemand kann zum Religionswechsel gezwungen werden. Da die Ernennung und Wahl aller Beamten meines Reichs gänzlich von meinem souveränen Willen abhängt, so können alle Untertanen meines Reichs, ohne Unterschied der Nationalität, je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und in Gemäßigkeit der allgemeinen Vorschriften zu den Staatsämtern zugelassen werden.

Alle Untertanen meines Reichs werden ohne Unterschied in den jetzt bestehenden oder künftig noch zu errichtenden Civil- und Militärschulen meines Reichs aufgenommen, wosfern sie den in den organischen Schulordnungen vorgeschriebenen Alters- und Prüfungsbedingungen genügt haben. Auch ist es jeder Gemeinde gestattet, öffentliche Anstalten für Wissenschaften, Künste und Industrie zu errichten. Nur der Gang des Unterrichts und die Wahl der Lehrer in den Schulen dieser Abtheilung werden unter die Aufsicht eines gemischten Raths für den öffentlichen Unterricht gestellt, dessen Mitglieder von mir ernannt werden sollen.

Alle Handels-, Zuchtpolizei- und Criminaffälle, in welche Mohammedaner und christliche Untertanen oder solche anderer als nicht moslemannischer Riten verwickelt sind, oder Christen und andere von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, sollen gemischten Gerichten übergeben werden. Die Verhandlungen dieser Gerichtshöfe sollen öffentlich sein, die Parteien einander gegenübergestellt werden und ihre Zeugen vorführen, deren Aussagen ohne Unterschied auf einen Eid je nach dem Glaubensfach eines jeden Cultus vernommen werden sollen. Civilangelegenheiten werden noch wie vor öffentlich nach den bestehenden Gesetzen und Erlassen vor den gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Gouverneurs und der Ortsrichter abgeurtheilt werden. Die besondere Civilprozeß, wie die Erbschaftsprozeß und dergleichen, zwischen Untertanen von denselben Ritus können auf deren Wunsch den Patriarchats- oder Gemeinderäthen überwiesen werden.

Die jetzigen Gesetze in correctionellen und commerziellen Sachen und das Verfahren bei den gemischten Gerichtshöfen sollen möglichst bald vervollständigt und codifiziert werden. Es sollen von denselben unter der Obhut meiner hohen Pforte Übersetzungen in alle in meinem Reiche üblichen Sprachen verfaßt werden. Es soll auch in möglichst kürzester Frist zur Reform des Strafsystems in seiner Anwendung in den Gefängnissen, Strafs- und Besserungshäusern und in andern Anstalten derselben Art geschritten werden, um die Gesetze der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit zu verschönern. Keine körperliche Züchtigung darf anders als gemäß den von meiner hohen Pforte erlassenen Disciplinarstrafen angewendet werden, und Alles, was der Tortur gleicht, soll vollständig abgeschafft sein. Übertretungen in dieser Beziehung sollen streng bestraft werden und unter Anderm nach Gemäßigkeit des Criminalgezugs die volle Bestrafung der Behörde nach sich ziehen, welche dieselben anordnet, sowie der Unterbeamten, welche dieselben vollzogen haben.

Die Polizeiorganisation in der Hauptstadt sowie in den Provinzialstädten und auf dem Lande soll so eingerichtet werden, daß alle friedfertigen Untertanen meines Reichs die nötigen Garantien der Sicherheit für Person und Eigenthum erhalten.

Da die Gleichheit der Vasallen die Gleichheit der Warden mit sich bringt, wie die der Pflichten die der Rechte nach sich zieht, so sollen die christlichen Untertanen, wie die der andern nicht muselmanischen Riten gleich den Mohammedanern den Obliegenheiten des Recruitungsgegeses genügen. Der Grundsatz der Stellvertretung oder der Postlaufung soll zugelassen werden. Es soll in kürzester Frist ein vollständiges Gesetz über die Zulassungart und den Dienst der christlichen Untertanen und der andern nicht muselmanischen in der Armee erlassen werden, um ihnen in derselben die entsprechendste Stellung zu sichern.

Es soll zu einer Reform in der Zusammensetzung der Provinzial- und Gemeinderäthe geschritten werden, um die Aufrichtigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten, der moslemannischen, christlichen und andern nicht muselmanischen Gemeinden, sowie die Freiheit der in den Mäthen zu gebenden Stimmen zu schützen. Meine erhabene Pforte wird für Anwendung der wirksamsten Mittel Sorge tragen, um das Ergebnis der Bevölkerungen und die gesetzten Beschlüsse genau kennen zu lernen und zu beaufsichtigen.

Da die Gesetze, welche den Aufkauf, Verkauf und die freie Verfügung der unbeschreiblichen Güter ordnen, auf alle meine Untertanen gleiche Anwendung haben, so wird es den Fremden gestattet werden können, Grundbesitz in meinen Staaten zu erwirken, wenn sich dieselben den Gesetzen und Polizeiverordnungen unterwerfen und dieselben Lasten wie die Eingeborenen übernehmen, nachdem mit den fremden Mächten Uebereinkunft hierüber erfolgt sein wird.

Die Steuern sind von allen Untertanen meines Reichs ohne Unterschied der Classe und des Cultus unter denselben Rechtsstiel zahlbar. Für die wirksamsten und kräftigsten Mittel zur Abhölf der Mißbräuche bei der Erhebung der Steuern und natürlich der Gehüte soll gesorgt werden. Das System der directen Erhebung soll nach und nach und sobald wie thunlich an die Stelle des Systems der Verpflichtungen in allen Zweigen der Staatseinnahmen gesetzt werden. Solange jedoch dieses letztere System noch in Kraft ist, soll es bei den härtesten Strafen allen Beamten und Mitgliedern der Medschis verboten sein, sich die Pachtungen zuzuschlagen, welche öffentlich zur Concurrenz ausgeschrieben werden sollen, oder irgendeinem Anteil an dem Gewinn bei der Ausbeutung der Pachtungen zu haben. Die Gemeindeauflagen sollen, soweit als möglich, so berechnet werden, daß sie die Quelle der Produktion nicht erschöpfen oder die Bewegung des inneren Handels nicht hemmen. Die Arbeiten zum öffentlichen Nutzen sollen eine zweckmäßige Dotation erhalten, zu der die Provinzen, welche bei dem Baue von Verkehrsmittele zu Lände und zu Wasser beteiligt sind, mit besonderen Leistungen hinzugezogen werden sollen.

Da bereits ein besonderes Gesetz erlassen ist, welches verfügt, daß das Budget der Einnahmen und Ausgaben des Staats, in einer periodisch wiederkehrenden Zeit und soviel als möglich unter Vorfrage auf ein Jahr, dem großen Justizconsil mitgetheilt werden soll, so wird dieses Gesetz auf die gewissenhafteste Weise befolgt werden. Das Budget wird jährlich veröffentlicht werden und man wird zur Revision der jedem Amt zugewiesenen Besoldungen schreiten. Die Vorsteher und ein Abgeordneter jeder Gemeinde, durch meine hohen Pforte bezeichnet, werden berufen werden, in allen den Fällen, welche die Gesamtheit der Untertanen meines Reichs interessiren dürften, an den Berathungen des obersten Justizconsils teilzunehmen. Sie werden eigens zu diesem Zweck durch den Großvizier ausgewählt. Das Mandat der Abgeordneten wird einjährig sein. Sie werden beim Amttritt ihres Postens einen Eid leisten. Alle Mitglieder des Consils werden in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen ihr Gutachten und ihre Stimme frei abgeben, ohne daß man sie jemals aus diesem Grunde beunruhigen wird.

Die Gesetze gegen die Pestenz, die Typhus oder Unterschlagung werden, nach den gesetzlichen Formen, auf alle Untertanen meines Reichs Anwendung finden, welcher Classe sie auch angehören und welcher Art ihre Funktionen sein mögen. Man wird sich baldmöglichst mit der Reform des Geldsystems meines Reichs sowie mit der Errichtung von Banken und andern Anstalten des öffentlichen Credits beschäftigen, welche die Hülfssquellen des Landes vermehren sollen, ebenso mit dem Bau von Straßen und Kanälen, welche den Verkehr erleichtern werden. Man wird Alles abschaffen, was den Handel und die Landwirtschaft hemmen kann. Man wird, um das vorstehend angekündigte Ziel zu erreichen, die Einsicht und die Erfahrung von Europa zulassen.

Olejos sind meine Befehle und meine Willensmeinungen, und du, der du mein Großvizier bist, da wirkt, wie gebräuchlich, sowol in meiner Hauptstadt als in allen Thelen meines Reichs diesen kaiserlichen Ferman veröffentlichen lassen, und du wirfst außerdem wachen und alle nötigen Maßregeln treffen, damit alle Befehle, die er enthält, mit strengster Pünktlichkeit vollzogen werden.]

Personalaufschriften.

Ordensverleihungen. Baden. Jähriger Löwenorden, Ritterkreuz: der Hofrat Haßländer. — Österreich. Franz-Josephorden, Ritterkreuz: der Professor an der Bergakademie zu Freiberg Dr. Bernhard Cotta. — Sachsen-Altenburg. Sachsen-Ernestinischer Hausorden, Komturkreuz, 2. Cl.: der Commandant des königlich sächsischen 3. Reiterregiments Oberst Siegmund; Ritterkreuz: der königlich sächsische Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 4. März. Es ist uns eine „Ausführliche Beschreibung der von der Pennsylvania Farm- und Landassociation in Potter County, Pennsylvania, angekauften und ausgelegten Farmen wie auch der im Mittelpunkte derselben angelegten Bauplätze zur Gründung der Stadt Germania“ zugegangen, der wir in Rücksicht der dabei thätigen ehrenhaften Persönlichkeiten einiges Nähere entnehmen wollen. Die Pennsylvanica Land- und Farmassociation in New York hat im Staate Pennsylvania 90.000 Acker nebst den darin enthaltenen Mineralien unter der Bedingung von einem Mr. J. F. Cowan gekauft, daß dieser das, was sich zum Ackerbau nicht eignen sollte, zurücknehmen muß. Diese Ländereien sollen in Parcellen zu 25 Acker und 4 Stadtlots bei jedem Aucthelle für 200 Dollars verkauft werden. Die Communicationen sind günstig, der Boden von röhrlicher Färbung besteht aus einem Gemische von Dammrede, Lehme und Sand und ist häufig mit einer starken Humuslage von 2—3 Fuß Tiefe bedeckt. Der Baumstand ist vorzüglich und sind die vorherrschenden Holzarten Buchen, Zuckerahorn, Schwarzwallnuß, wilde Kirschen und Scherlingstanne; außerdem gibt es noch Hickory (Eichen), esbare Kastanien und andere Holzarten. Schwefel- und Sandstellen gibt es nicht, dagegen bilden viele und klare Quellen zahlreiche fließende kristallklare Bäche, sodaß überall an gefundem Wasser kein Mangel ist. Das Land liegt hoch, hat aber Schutz vor den kältesten Winden und hat ein gesundes milde Klima. Riebe und sonstige Localanomalien sind dort unbekannt. Über diese gesunde Lage spricht sich Dr. E. Jörg aus Leipzig anscheinlich in einem dem Berichte angehängten Gutachten aus. Außer Holz gibt es an Naturproducenten Kohlen, Dolomite, Basalt und Töpfererde, Eisen und andere Erze; wilde Beeren, wilder Wein; viel Wild und reichlich Forellen in den Bächen. Weizen trug dort auf halbcultiviertem Boden 31—33 fältig; ebenso trefflich gericht Weißkorn. Außerdem gedeihen alle Cerealen vorzüglich. Kartoffeln sind von besonderer Güte. Ein einstöckiges Farm-

haus (ein aus Brettern aufgesetztes Haus) mit doppelten Außenwänden von 90 Fuß Länge und 25 Fuß Höhe wird sich bei den dortigen Holzpreisen für 100—110 Dfl. ganz gut aufführen lassen.

Leipzig, 4. Febr. In der gestrigen Böschung der 3. Classe der 49. Landeslotterie fielen folgende Gewinne auf die beigelegten Nummern: 10,000 Thlr. auf Nr. 15,907. 5000 Thlr. auf Nr. 23,664. 1000 Thlr. auf die Nrn. 38,721 und 3000. 4000 Thlr. auf die Nrn. 13,327. 2740. 309. 29,460. 28,644 und 9714. 200 Thlr. auf die Nrn. 22,187. 3099. 21,058. 44,601. 38,719. 29,685. 13,371. 45,469. 24,180. 2515. 51,088. 24,073. 37,099. 2591 und 50,405.

Börsenberichte.

Berlin, 3. März. Die Börse blieb sehr günstig gestimmt und die meisten Aktionen waren zu steigenden Preisen außerordentlich gefragt, das Geschäft aber von ausgedehntem Umfang. Kommanditauktion der Disconto-Gesellschaft 117½—120½ bez. u. G.; neue Darmstädter Bank 129—132 bez.; Bettelbank 120—119½ bez.

Sonds und Geld. Kreis. Akt. 100½ bez.; Präm.-Akt. 113½—114 bez.; Staats-schuld-Sch. 86½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 150 bez.; Bankanth. 138—137 bez.; Fdr. —; Fdr. 110½ bez.

Ausländische Sonds. Poln. Schag.-Akt. 81½ bez.; Poln. Pföd. nein —; 500-Rl.-Loose 85½ bez.; 300-Rl.-Loose 91 bez.

Eisenbahnscheine. Berlin-Anhalt 172½—174 bez., Pr.-Akt. 95½ bez.; Berlin-Hamburg 113 Br., Pr.-Akt. 102 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 105½ bez., Pr.-Akt. Lit. A. u. B. 92½ Br., 4½ pc. C. 99½ G.; 4½ pc. D. 99½ bez.; Berlin-Stettin 165½—166½ bez., Pr.-Akt. —; Köln-Minden 171—169½—170½ bez., Pr.-Akt. 100½ bez. II. Em. 5pc. 102½ bez., 4pc. 91½ bez.; III. Em. 91½ bez.; IV. Em. 90½ bez.; Düsseldorf-Erfurt 146—147 bez. u. Br., Pr.-Akt. 91 Br.; 5pc. —; Magdeburg-Wittenberg 49½ bez., Pr.-Akt. 96 bez.; Pr.-B.-Nordb. 61½—1½—62 bez., Pr.-Akt. 101 G.; Oberschl. Lit. A. 218—219 bez., B. 186—187 bez., Pr.-Akt. —; Rheinische 116½ bez., Pr.-Akt. 116 bez., 4pc. —, 3½ pc. 83½ bez.; Halle-Thüring. 115 bez., Pr.-Akt. 100 Br.

Breslau, 3. März. Desterr. Bankn. 101.

Frankfurt a. M., 3. März. Nordb. 63½ Br.; Ludwigshafen-Bergbach 162½ Br.; Frankfurt-Hanau 82½ Br.; Desterr. Nationalbankact. 1295—1300—1275 bez.; 5pc. Met. 88½—83½—7½ bez. u. G.; 4½ pc. Met. 79—76½—77 bez.; 1834er Loose 223 G.; 1839er Loose 132 G.; bad. 50-Rl.-Loose 77½ G.; furthess. Loose 42—7½, 7½ bez.; 3pc. Spanier 38½ Br.; 1½ pc. 24½, 1½, 7½, 7½, 7½ bez.; Wien 116½, ½ G.; London 120 G.; Amsterdam 100½ Br., ½ G.; Diskonto 3 Proc. G.

Hamburg, 1. März. Berlin-Hamburger 113 Br., 112½ G.; Hamburg-Bergedorf 121½ Br.; Altona-Kieler 129 Br., 128½ G.; Span. Anleihe 1½ pc. 22½ Br., 22½ G.; Span. Inl. 3pc. 36½ Br., 36½ G.; London —; Disc. —; Bink —.

Wien, 3. März. Schlüsse: Silberakt. —; 5pc. Met. 84½/16; 4½ pc. Met. 73½; Banfact. 1032; Nordb. 288; 1839er Loose 136½; 1854er Loose 112½; Nationalbank. 85½; Französisch-Desterr. Eisenbahnact. 384; Bank-Interimsch. —; Credit-act. 370; Donaubahngschiffahrt 683; London 10.5 Br.; Augsburg 103 Br.; Hamburg 74½; Paris 119½ Br.; Gold 106½; Silber —.

Großeidebörsen. Berlin, 4. März. Weizen loco 80—115 Thlr. Roggen loco 75—77 Thlr.; März 72½—7½ Thlr. bez. u. G., 72½ Br.; März/April 72½ Thlr. bez. u. G., 72½ Br.; Frühjahr 72½—73½—73 Thlr. bez. u. Br., 72½ G.; Mai/Juni 72—73—72 Thlr. bez., Br. u. G.; Juni/Juli 70 Thlr. bez. u. Br., 69 G. Gerste, grobe 52—57 Thlr. Hafer loco 31—33 Thlr. Frühjahr 50 pfid. 30½ Thlr. bez. Erbien 76—86 Thlr. Rübbel loco 16½ Thlr. Br.; März 16½ Thlr. bez., 16½ Br., 16½ G.; März/April 16½ Thlr. Br., 16½ G.; April/Mai 16½—14½ Thlr. bez., 16½ Br., 16½ G.; Sept./Okt 14 Thlr. bez., Br. u. G. Spiritus loco ohne Haß 24½—7½ Thlr. bez.; März 24½—25—24½ Thlr. bez. u. Br., 24½ G.; März/April 24½—24½ Thlr. bez. u. Br., 24½ G.; April/Mai 25½—7½ Thlr. bez. u. Br., 25½ G.; Mai/Juni 26½ Thlr. Br., 26½ G.; Juni/Juli 26½—27 Thlr. bez. u. Br., 26½ G.; Juli/Aug. 27½—7½ Thlr. bez. u. Br., 27 G.

Weizen völlig geschäftslos. Roggen, infolge erneuter Friedensnachrichten weichend, schließt dringend angeboten. Rübbel billiger verkauft. Spiritus in weichender Haltung offenbart.

Stettin, 3. März. Roggen Frühjahr 73; Mai/Juni 72½; Juni/Juli 71; Juli/Aug. 66. Spiritus 14, Frühjahr 13½. Juni/Juli 13½. Rübbel 16, April/Mai 16½. Alles bez.; Herbst 14½ bez. u. Br.

Leipziger Börse am 4. März 1856.

Staatspapiere u. Aktionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Aktionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sachs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 Rl. à 3½%	83	—		K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—	
kleinere —	—	—		K. Oest. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—	
- 1856 v. 100 Rl. —	—	77½		do. do. do. do. à 5%	—	85	
- 1847 v. 500 —	—	97		do. do. Nat.-Anl.v. 1854 —	—	86	
- 1853 v. 1855 v. 500 Rl. —	—	97		Wiener Bankaktion pr. St.	—	683	
v. 100 —	—	99½		Leipzg. Bkst. à 250 Ag. pr. 100 —	—	168½	
- 1851 v. 800 u. 200 Rl. à 4½%	—	101½		Dessau. - Lit.A.B. à 100 Rl. pr. do.	—	131	
kleinere —	—	86½		C. —	—	120½	
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 Rl. à 3½%	—	99½		Braunsch. Lit. A.B. à 100 Rl. pr. do.	—	146	
kleinere —	—	99½		Weimar. - A.B. à 100 Rl. — do.	—	120½	
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 Rl. à 3½	—	99½		Lpz.-Dresden. E.-A. à 100 Rl. — do.	—	239	
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 Rl. à 3½%	—	95		Löbau-Zittauer do. à 100 Rl. — do.	—	63	
kleinere —	—	100%		Alberts. — do. à 100 Rl. — do.	—	330	
v. 100 u. 25 Rl. —	—	98½		Magdeb.-Leipa. do. à 100 Rl. — do.	—	115½	
v. 500 Rl. —	—	92½		Thüringische do. à 100 Rl. — do.	—	173½	
v. 100 u. 25 Rl. —	—	—		Berlin-Anhalt. do. à 100 Rl. — do.	—	166	
lausitzer Plandbriefe à 3½%	—	—		Köln-Mind.E.-Act. à 200 Rl. — do.	—	—	
" do. do. à 3½%	—	94		Fr. Wih.-Nord. do. à 100 Rl. — do.	—	—	
" do. do. à 3½%	—	99½		Altona-Kiel. à 100 Sp. à 1½ Rl. — do.	—	—	
Leipzg.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½%	104½	—		Noten der k. oesterr. National-Bank — per Fl. 150	100	99½	
Thüringische Prior.-Ob. à 4½%	—	—		Kurhess. Anh.-Köth. u. Bernab. Schwrb.-Rudolst. u. Meining. Kassensche — à 4 1/2 Rl. —	—	99	
K. Pr. Steuer-Credit-Kassenscheine v. 1000 u. 500 Rl. à 3%	85	—		And. diverse ausländ. dergl. à 4 1/2 Rl. —	—	99	
kleinere —	—	—		*) exkl. Dividende.	—	—	

Europa.

München, 28. Febr. Heute ging hier mit sehr glücklichem Erfolge Bodenstedt's „Demetrius“ in Scene. Gehört diese Tragödie auch nicht zu denen, die den Menschen in seinem tiefsten Innern erschüttern, ihn ganz aus dem engen, aber sicheren Hafen seiner begrenzten Existenz in das wilde, von Stürmen aufgewühlte Meer des Unendlichen und Absoluten hinauswühlen, so ist sie doch eine Dichtung, die von Anfang bis zu Ende unsre volle, warme Theilnahme in Anspruch nimmt, indem sie in lebendigen, treu und charakteristisch gezeichneten Bildern ein Stück Geschichte vor uns aufrollt, welches uns in das eigentümliche Leben und Weben zweier sich so nahe verwandten und doch so grundverschiedenen Nationen, wie die Russen und Polen, welches uns wie wenige andere den Umschwung des irdischen Glücks, die Machtigkeit der menschlichen Gewalt und Größe, den Conflict von Druck und Gegendruck, den Kampf des Einzelnen mit dem Einzelnen und das unüberstehliche Walten der Weltgeschichte beherrschenden Nemesis zum Bewußtsein bringt, und welches wir von vornherein ein um so regeres Interesse entgegenbringen, als schon das letzte, unvollendete Werk unsers großen Nationaldichters unsere Herzen dafür erwärmt hat. Von ganz besonders glücklicher Anlage und trefflicher Wirkung ist die Exposition und der ganze erste Act. Die beiden Kosakenattamane Korla und Istimow sind ein paar sehr eigentümliche, scharf ausgeprägte, lebensvolle Figuren, ein seltsames Gemisch von slawischer Unterwürfigkeit und naturnahigem Trost, Falschheit und Ehrlichkeit. Nicht minder wissam sind die Figuren des Zar Boris Godunow und des Fürsten Schusky, besonders in der Scene, wo Beide allein miteinander verhandeln. Beide sich gegenseitig als Feinde und Verräther erkennen und doch sich genötigt sehen, miteinander zu gehen; ebenso sind die Volksseenen, womit der erste Act schließt und worin Demetrius zuerst auftritt, voll drastischen Lebend und echt nationalem Typus, und es war daher nicht zu verwundern, wenn schon hier ein lebhafter Applaus laut wurde. Mühhiger ging der zweite Act vorher. Die Erscheinung Demetrius' vor dem polnischen Reichstag war vom besten Eindruck; aber der Dichter hat hier dem Helden den Sieg doch etwas zu leicht gemacht, es würde die Spannung gesteigert, die Lebendigkeit der Scene erhöht und das Bild eines polnischen Reichstags noch charakteristischer gezeichnet haben, wenn der Widerspruch des Kanzlers nicht so rasch beseitigt wäre. Sehr tollkünstlich angelegt ist es daher, daß sich unmittelbar aus diesem leichterstellenden Siege, den er hauptsächlich dem Einfluß der mit ihm verlobten Marina zu verdanken hat, die ersten Keime der Zwietracht entwickeln, die ihn ins Verderben stürzen, indem seine Verbindung mit der polnisch-katholischen Marina das Misstrauen und die Eifersucht seines russisch-griechischen Anhangs, besonders des fanatischen Kosakenhäuptlings Istimow erweckt. Leider fehlt es den Scenen, in welchen sich dieser Gegensatz entwickelt, an ausreichender Konzentration und Abrundung; sonst hätte auch die Wirkung eine bedeutendere sein müssen. Mir schien hier zu Gunsten des Bühnenarrangements Einiges gefügt und hierdurch in die Entwicklung etwas Sprunghafstes hineingekommen zu sein. Der dritte Act zeigt uns zunächst das Zusammenbrechen des Zar Boris Godunow und die damit verbundene Volksbewegungen zu Moskau. Der Dichter hat hier mit einem an Shakespear erinnernden Humor das Tragische und Komische unmittelbar aneinandergerückt, und dem entsprechend war die Wirkung eine nach zwei Seiten hin packende und durchgreifende; ja sie würde jedenfalls eine noch weit bedeutendere, die Gegenläufe noch harmonischer verschmelzen gewesen sein, wenn es hier dem Darsteller des Zar (Hrn. Dahm) in demselben Grade wie im ersten Act gelungen wäre, auch noch die zusammenbrechende Größe als so groß, wie sie der Dichter gesetzt wissen will, hinzustellen. Die zweite Scene des dritten Acts enthält die sogenannte Perlyette. Die Nachricht vom Tode Godunow's scheint den Sieg Demetrius' zu vollenden; aber inmitten der Siegesfreude erfolgt der Bruch im Innern seines Anhangs und, was schlimmer ist, im Innern seines Herzogs. Istimow beleidigt Marina, Demetrius zwingt ihn, Abbitte zu thun; aus Rache erklärt er dem Demetrius, daß er nicht der echte ist, wie dieser bisher geglaubt, sondern nur ein Werkzeug

seines Hasses gegen Boris Godunow, Demetrius stößt ihn unmittelbar nach dieser Enttäuschung nieder; aber das Geheimniß ist belauert und er selbst um das Bewußtsein seines Rechts gebracht. Will er die Siegerbahn weiterverfolgen, kann er es nur mit Hilfe der Lüge, und indem er sich hierzu entschließt, lädt er, der bisher Unschuldige, die tragische Schuld auf sich, die ihn für den Untergang reißt. Dieser plötzliche Umstieg war von bedeutender Wirkung und gab sich in einem anhaltenden Beifall und durch Hervorrufen des Dichters kund. Im vierten und fünften Act finden wir den Helden von seinem Schuld bewußtsein gedrückt wieder; aber unter der Einwirkung der herrschschaftlichen Marina ermannnt er sich wieder und ist entschlossen, im Notfalle selbst durch Gewaltmittel seine Stellung zu behaupten. Seine bessere Natur will es aber zunächst mit andern Mitteln versuchen: er will sich durch Herrschaftsugend und Volksbeglückung der Zarenwürde werth machen und die noch als Nonne in einem Kloster lebende Mutter des ermordeten Demetrius bewegen ihn als ihren Sohn anzuerkennen. Aber in Gemeinschaft mit der Lüge, die er weiterspielt, müssen auch diese besseren Pläne zuschanden werden. Gerade durch den an ihm nicht berechtigten Ausbruch fiktiver Entrüstung und höhner Welsd dem Patriarchen von Moskau und dem Fürsten Schusky gegenüber reizt er diese gegen sich, sodass sie sich insgeheim gegen ihn verbünden; und gerade sein Versuch, bei Maria die Anerkennung seiner Echtheit als Lebender zu erlangen, bringt ihn um die volle Thatkraft und liefert ihn seinen Gegnern und der vernichtenden Gewalt der Wahrheit in die Hände. In dem Augenblick, wo Maria trotz der an ihr Anteil nehmenden Regungen ihres Herzens ihn nicht als ihren leiblichen Sohn anzuerkennen vermag, ist seine Lausahn zu Ende und auch das lezte Aufblodern seiner Kraft vermag ihn nicht mehr von dem Untergange zu retten. Er fällt äußerlich durch einen Schlag, aber innerlich an der Erkenntnis, daß es unmöglich ist, auch unter den mildesten Formen und mit den besten Absichten die Lüge zur Wahrheit stampfen zu wollen. Auch die Wirkung der beiden letzten Acts war eine wenn auch nicht in jeder Hinsicht befriedigende, doch in ihrem Totaleindruck ergreifende und dem Wesen einer mildern Tragik entsprechende, und sie gab sich abermals durch lautes Beifall und durch nochmaliges Hervorrufen des Dichters am Schlus des Stücks zu erkennen. Im Ganzen muß die Dichtung als ein einziges, charakteristisches, theilnahmeverwendendes und theilnahmewertiges Drama bezeichnet werden, welches auch von der Bühne herab eindrucksvoll wirkt und reich an verschiedenartigen Effecten ist. Der König hat der Vorstellung von Anfang bis zu Ende beigewohnt und ihr seinen besondern Beifall zu erkennen gegeben.

* Das Schicksal hat die beiden Rivalinnen im Gebiete mimischer Darstellungskunst, Frau Ristori und Fr. Rachel, fast gleichzeitig wieder in Paris zusammengeführt. Fr. Rachel traf, von Havre kommend, dagebst bereits am 26. Febr., wie man sagt, von den Erfolgen ihrer großen amerikanischen Tour keineswegs sehr befriedigt, ein. Ihre Überfahrt von New York war außerdem eine sehr lange und gefährliche, da das Schiff, mit dem sie reiste, der Fulton, eine Zeitlang in Eisblöcken eingeschlossen war, die es ihr nicht so wie die Herzen der Menschen zu schmelzen gelang. Frau Ristori hat, wie wir noch hinzufügen, bei ihren Gastvorstellungen in Wien zuletzt als Mirandolina im Goldschmid'schen Lustspiel „La locandiera“ das Publicum bezaubert. Man war überzeugt, die Künstlerin auch im komischen und naiven Genre so heimisch und vollendet zu finden als im pathetischen und hochtragischen. „Ihr ganzes Spiel“, bemerkte die Österreichische Post, „war von einer Fröhlichkeit und Heiterkeit der Lebensanschauung getragen und durchdrungen, welcher die reizendsten Nuancen wie von selbst mit unvergleichlicher Fülle entzogen.“

** Die beiden Professoren und Primärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, Oppolzer und Siegmund, haben von der Regierung die Bewilligung zur Gründung einer balneologischen Gesellschaft erhalten, welche sich mit Untersuchungen der verschiedenen Gesundbrunnen des österreichischen Kaiserstaats zu beschäftigen soll.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Bekanntmachung und öffentliche Aufforderung an industrielle Unternehmer.

Die zur Anlegung von Fabriken und andern größern gewerblichen Etablissements so sehr günstige Lage der Stadt Goswig hat den hiesigen Gemeinderath zu dem Beschlusse veranlaßt, dies in weiteren Kreisen mit der Aufforderung an Unternehmungslustige zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, bei etwa beabsichtigter Errichtung von Fabriken und dergleichen auf die hiesige Stadt als in vieler Beziehung hierzu geeigneten Ort Rücksicht zu nehmen.

In Ausführung dieses Gemeinderathbeschlusses mache ich folgende Mittheilungen:

Die Stadt Goswig, jetzt 3555 Einwohner zählend, liegt im Herzogthum Anhalt-Sternberg dicht an der schiffbaren Elbe und dicht an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, welche hier eine Station errichtet hat. Es wird hierdurch schnelle und billige Communication mit allen Handelsstädten, zu Wasser mit Hamburg, Magdeburg, den Elbstrom aufwärts bis nach Böhmen hinein vermittelt. Ganz nahe bei der Stadt, in einem Umkreise von einer halben Stunde, finden sich alle Arten Boden, vom schweren Biesen- bis zum leichtesten Sandboden; es sind mehrere Lager guten Thons vorhanden, sowie seines weißer Sand sowol als Kiessand. Die für die Gewerbe wichtigsten Holzarten wachsen gleichfalls in geringer Entfernung von hier und lagern theilweise auf der Herzoglichen Holzstrecke unmittelbar bei Goswig. Sowohl Brennholz, als Braunkohlen und Torf zur Heizung von Dampfmaschinen und sonst erforderlichen Feuerungen sind in der nächsten Nähe von Goswig aus Staats-, Kommunal- und Privatforsten, sowie aus den in gutem Betriebe stehenden Torsgräberien und Braunkohlengruben bei Goswig preiswürdig und in genügender Menge zu bekommen, und billige Zufuhr von Steinkohlen und böhmischen Braunkohlen ist der Stadt Goswig durch den Elbstrom gesichert.

Auch die Arbeitslöhne sind hier durchschnittlich viel geringer als in andern Fabrikstädten, und der Bezug der zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Rohstoffe aus außerhalb, insgleichen die Verbindung der fertigen Fabrikate wird durch den Elbstrom und die Berlin-Anhaltische Eisenbahn sehr erleichtert und billig gemacht.

Herner muß hervorgehoben werden, daß es auch an Wasserkraft zum Betriebe von Maschinen in und bei der Stadt nicht fehlt.

Es sind mithin alle irgend wünschenswerthen Bedingungen des Gedächtnis der verschiedenartigsten Fabriken und andern gewerblichen Etablissements hier vorhanden, und es können von solchen nobelste folgende benannt werden: Schiffbauereien, Wagenbauereien, Maschinenbauanstalten, Eisengießereien, Thon- und Flaschen-, sowie Fayence und Porzellansfabriken, Spinnereien aller Art, Kartons- und Twissfabriken, Cigarrenfabriken, zu welchen letztern Material in der Nähe in großen Massen producirt wird, Herbergen u. dergl.

Da nun auch die Staatsabgaben im hiesigen Lande nicht übermäßig sind und herzogliches Staatsministerium auf desfallsiges Ansuchen der städtischen Behörde zugestrichen hat, Fabrikalagen in hiesiger Stadt, soweit dies ohne erhebliche Verleistung der Interessen der übrigen Unterthanen geschehen kann, zu befördern, namentlich auch in gezeigten Fällen durch Abgabenermäßigung oder andere directe oder indirekte Unterstützung, auch der Gemeinderath entschlossen ist, denjenigen in- und ausländischen Personen, welche hier Fabriken und größere gewerbliche Etablissements nach erlangter Staatsgenehmigung errichten, auf längere Zeit jede mögliche Erleichterung bezüglich der ohnehin nur geringen Communalabgaben und sonst zu gewähren, sobald dies verlangt wird, so hege ich die Hoffnung, daß die hiermit ergehende Einladung zur Errichtung von Fabriken und andern größern gewerblichen Etablissements in oder nahe bei der Stadt Goswig bei dem betreffenden Publicum in Erwägung aller vorerwähnten Umstände günstige Aufnahme finden werde.

Schließlich wird schnelle und kostenfreie Antwort auf portofrei ergehende bezügliche schriftliche Anfragen zugesichert, und auch zu mündlichen Verhandlungen in vorliegender Angelegenheit ist der Unterzeichnete stets gern bereit.

Goswig, den 4. Februar 1856.

Der Bürgermeister
(L. S.) Pfannschmidt.

Handelschule in Gera.

Am 31. März d. J. beginnt auf hiesiger Handelschule ein neuer Lehrkursus für beide Abtheilungen derselben, 1) in der eigentlichen Handelschule mit 32—34 Lehrstunden wöchentlich, 2) in der Nachhülfe-Aufstalt für Lehrlinge hiesiger Geschäfte mit 8—10 Lehrstunden wöchentlich. Mit der Handelschule steht im Hause des Unterzeichneten ein Pensionat in Verbindung. Anmeldungen werden bis spätestens den 24. März erbeten. Näheres ist aus dem Prospekte ersichtlich und auf gesetzliche Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Gera, den 1. März 1856.

[650—52]

Dr. Ed. Amthor, Director.

Rhein-Alzeyer Eisenbahn.

Auf Grund des §. 19 der von Großherzoglich Hessischer Staatsregierung genehmigten Statuten der Rhein-Alzeyer Eisenbahn wird hiermit eine Generalversammlung der sämtlichen Actionnaire auf den 17. März ausgeschrieben. — Die Herren Actionaire werden ersucht, ihre Interimsquittungen Beifuß der Anmeldung vom 5. bis 7. März inclusive

in Alzey bei Großherzoglich Hessischer Bürgermeisterei,
in Frankfurt a. M. bei Herrn S. M. Schwarzschild,
in Leipzig bei Herren Becker & Comp.,
in Mainz bei Herren Bamberger & Comp.,

in Neustadt a. d. Haardt bei Herrn Louis Dacqué,

vorzuzeigen und ihre Eintrittskarten dagegen in Empfang zu nehmen. — Die Generalversammlung wird auf dem Stadthause zu Alzey abgehalten und wird um 11 Uhr beginnen.

Alzey, den 25. Februar 1856.

Das provisorische Comité der Rhein-Alzeyer Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei F. A. Brodhaus in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stein und sein Zeitafter. Ein Bruchstück aus der Deutschlands in den Jahren 1804—1815. Von Dr. C. Stern. 8. Geh. 2 Thlr.

Eine populär gehaltene Schilderung des um Deutschland so hochverdienten Ministers Freiherrn vom Stein und seiner für Deutschland so verhängnisvollen Zeit; ein Volksbuch, das die weiteste Verbreitung im deutschen Volke beansprucht und gewiß auch in vollem Maße verdient.

Im Verlage von Am. Dr. Wölker in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden:

Strahlen

Glaubens, der Liebe und Hoffnung.

Evangelisches Gebetbuch auf alle Morgen und Abende des Jahres, dessen Kirchfest- u. Feiertage, für Weihre u. Kommunion, für besondere Zeiten, Verhältnisse und Fälle des Lebens.

Von Dr. August Gebauer.

5te Ausgabe. Mit Stahlstich u. Widmungsblatt in buntem Farbendruck. Brosch. 22½ Sgr.; eleg. gebunden mit Deckenvergoldung und Goldschnitt 1 Thlr. 5 Sgr.

Dieses Gebetbuch enthält die auserlesenen Lieder, Liederverse und nur wirkliche Kerngebete, überhaupt einen reichen Schatz des Erbaultischen, kräftigsten und erwecklichsten, was je aus frömmen Herzen geströmt ist. Es ist anerkannt als eines der gediegenen und bei seiner Gedrängtheit und kurzen Fassung „als Taschenbuch“ — eines der vollständigsten Gebetbücher, für den Einzelnen wie für Familien gleich brauchbar und daher vorgänglich geeignet zu

christl. Fest- und Weihgeschenken
namentlich auch für Confirmanden.

Soeben erschien und ist in allen Buch- und Kunsthändlungen zu haben:

Die Staatsbahn von Wien nach Triest mit ihren Umgebungen.

Geschildert von W. Maudl, eingeleitet und poetisch begleitet von F. G. Seidl. Mit

30 Orig. Ansichten in Stahlstich. Herausgegeben vom Desterr. Lloyd in Triest.

Erste Lieferung.

Das Werk erscheint in 10 monatlichen Lieferungen à 10 Sgr., jede mit 3 Stahlstichen und 1—1½ Bogen Text in größtem Octav.

[613]

19tes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig,

Donnerstag den 6. März 1856.

Erster Theil. Sinfonie (Es-dur) von W. A. Mozart. — Arie mit Chor aus dem „Stabat mater“ von Rossini, gesungen von Fräulein Bianchi. — Concert für das Pianoforte von F. Mendelssohn-Bartholdy (G-moll), vorgetragen von Fräulein Marie Wieck. — Duett aus „Semiramis“ von Rossini, gesungen von Fräulein Bianchi und Herrn Ellers.

Zweiter Theil. Ouverture zu Byrons „Manfred“ von R. Schumann. — Arie aus „Lucia von Lammermoor“ von Donizetti, gesungen von Fräulein Bianchi. — Zweiunddreißig Variationen für Pianoforte allein von L. v. Beethoven, vorgetragen von Fräulein Wieck. — Ouverture zum „Freischütz“ von C. M. v. Weber.

Billets à 1 Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Fr. Kistner und am Haupteingange des Saales zu haben.

Einlass um 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Das zwanzigste und letzte Abonnement-Concert ist Donnerstag den 13. März 1856.

[660] **Die Concert-Direction.**

Gesuch. Ein nicht zu junges Mädchen, aus Norddeutschland, sucht möglichst eine Stelle ins In- oder Ausland, als Bonne, Gesellschafterin oder zur Führung eines Haushaltes. Selbige ist in seinen weiblichen Arbeiten sowie in Allem sehr erfahren. Näheres bei Dr. Pohle, Floppay Nr. 17 in Leipzig.

[654]

Stadt-Theater.

Mittwoch, 5. März. Abonnement suspendu. Zum Besten des Pensions-Fonds. Zum ersten Male: Waldmüller's Margret. Lyrisches Drama in 2 Acten, von J. L. Rodenberg. Musik von Heinrich Marschner.

Bekanntmachung.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionäre unserer Gesellschaft wird hierdurch auf
Donnerstag den 27. März d. J., Mittags 12 Uhr,
in unserem Geschäftslöchre in Dessau berufen.

Gegenstände der Tagesordnung werden sein:

- 1) Vortrag des Geschäftsberichts,
- 2) Wahl zweier Directoren,
- 3) Beschluss wegen weiterer Ausgabe von Actien.

Nach §. 28 der Statuten können nur diejenigen Actionäre an der General-Versammlung Theil nehmen, welche mindestens 5 Actien besitzen. Die Eintrittskarten werden vom 25. bis 27. März d. J., Morgens 10 Uhr gegen Niederlegung oder Vorzeigung der Actien in unserer Hauptkasse ausgegeben. Anträge einzelner Actionäre müssen nach § 37 der Statuten 5 Wochen vor der General-Versammlung, also bis 6. März schriftlich angemeldet und motivirt werden.

Dessau, den 24. Februar 1853.

Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.

[586—88]

Nulandt.



Regelmäßige Packetschiffahrt
zwischen Bremen und Amerika.
Lüdering & Comp., Schiffsheder, Kaufleute und Consuln
in Bremen [646—49]

befördern am 1. und 15. Tage jeden Monats mit großen dreimastigen Schiffen erster Classe direct nach New-York, Baltimore, New-Orleans und Galveston Auswanderer zu billige seitgezogenen Preisen bei vollständiger freier Verpflegung. — Wechsel, gleich bei Vergelzung zahlbar, werden auf alle bedeutende Plätze Amerikas ausgezestzt; Waaren dahin prompt spedirt. — Zur Abschließung festiger Passage-Contracte wende man sich an Herrn Julius Böheim in Leipzig, Reichsstraße Nr. 26, Haupt-Agent für das Königreich Sachsen.

(Annonce du Bureau Central pour l'Allemagne, 6, Cité Bergère à Paris.)

PULVERMACHER'S hydro-elektrische KETTEN

— die alleintigen von der Pariser Academie der Medicin approbierten —
— auf der Weltausstellung von 1855 belohnt, in Frankreich und im Ausland patentirt —
find der einzige elektro-medizinische Apparat, der es möglich macht, die Elektricität ohne Erhütterung, ohne Schmerz und auf die allereinfachste Weise zur schnellen und gründlichen Heilung der rheumatischen, Nerven- und Muskelskrankheiten, wie: Rheumatismus, Nervenleiden, Migräne, Katarrh, Hüft- und Kreuzweh, Gicht, Krämpfe, Nervenzucken &c. &c. anzuwenden. Unter der Leitung eines mit der elektrischen Heilmethode vertrauten Arztes curiren diese Ketten selbst in den hartmächtigsten Fällen Lähmung, Stahr, Asthma, Hämorrhoiden, gewisse Brustkrankheiten, Hysterie, Hypochondrie &c. Endlich, mit den gewöhnlichen Medicamenten zugleich angewandt, erhöhen sie deren Kraft bei der Behandlung aller Krankheiten.

Die medizinische Wirksamkeit dieses Apparates entspringt aus der gelungenen Umgestaltung der Volta-

Haupt-Depot beim Erfänder 18 rue Favart 18 zu Paris und zu haben bei allen bedeutenderen Apotheken, phys. Instrumentenhändlern u. s. w. [656]

Hauptdepot: Apotheker Schneider, Löwen-Apotheke zu Dresden.
Depots: Bischofswerda, Buchdruckereibesitzer F. R. May. — Zittau, C. M. Püschel. — Chemnitz; C. G. Kaiser. — Leisnig, Apotheker Arnold. — Leipzig, Apotheker John, Salomonis Apotheke. — Weimar, Hofmechanicus H. Bogenhard. — Poesneck (S. Meiningen), Apotheker Ed. Schumann.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu bezahlen:

Frauenleben.
Novellen und Erzählungen
von
Louise von Gass.
Herausgegeben und eingeleitet von
Levin Schücking.
Zwei Theile. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Mgr.

Eine von Levin Schücking herausgegebene Sammlung derjenigen Novellen und Erzählungen seiner unlängst verstorbenen Gattin Louise von Gass, die von ihr als die gelungensten Schöpfungen ihres Talents betrachtet und noch von ihr selbst zur Herausgabe vorbereitet wurden. Über Louise von Gass urtheilt unter Anderem der bekannte Literaturhistoriker Hillebrandt: „Sie heißtt unter allen romanistischen Frauen der Gegenwart wohl die meiste Eigenhümlichkeit und stellt sich in ihrer Art mit der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff zusammen.“ Die vorliegende Sammlung ist nicht willkürlich zusammengestellt, sondern bietet ein umfassendes Bild von Frauenleben und Frauengemüth, indem die einzelnen Novellen einer einzelnen Phase der weiblichen Entwicklung oder einer einzelnen Seite des weiblichen Charakters und Herzens entsprechen. So werden nach und nach — wie Schücking in der Einleitung sagt — das junge Mädchen mit seinen Phantasieleben und seinen Launen, dann eine junge Frau, eine Mutter, die kluge, die geniale Frau, die Künstlerin, die alte Jungfer u. s. w. gezeichnet. Besonders bildet die Sammlung sonach eine anregende und unterhaltende Lecture für Frauen. [637]

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

En vente chez F. A. Brockhaus à Leipzig:

Wheaton (Henry), Histoire des progrès du droit des gens en Europe et en Amérique depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours.

Avec une introduction sur les progrès du droit des gens en Europe avant la paix de Westphalie. Troisième édition. 2 vol. In-8. 1853. Broché. 4 Thlr.

, Éléments du droit international. Seconde édition. 2 vol. In-8. 1852. Broché. 4 Thlr. [638]

Leipziger Tagestkalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Nach Berlin z. u. von dort, A. über Göthen: Abf. 1) Mrgs. 5 II.; 2) Rdm. 3½ II.; 3) Abf. 6 II. (m. Nachtlager in Wittenberg). — Ank. a) Rdm. 12½ II. (vom Nachtlager in Wittenberg); b) Rdm. 2 II. 20 M.; c) Rdm. 12 II. (Magdeb. Bahnh. B. über Röderau; Abf. 1) Mrgs. 5 II.; 2) Mrgs. 6 II. (Güter- u. P.-Jug.); 3) Rdm. 2½ II. — Ank. a) Rdm. 1½ II.; b) Abf. 8 II. (Güter- u. P.-Jug.); c) Abf. 9½ II. (Dresden. Bahnh.)
- II. Nach Dresden, insl. nach Chemnitz, z. u. von dort: Abf. 1) Mrgs. 6 II. (m. Nachtlager in Prag); 2) Mrgs. 8½ II., Courierzug (m. Nachtlager in Görlitz); 3) Rdm. 2½ II.; 4) Abf. 3½ II.; 5) Rdm. 10½ II. Schnell. — Ank. a) Mrgs. 6½ II.; b) Rdm. 10 II.; c) Rdm. 1½ II.; d) Abf. 5½ II.; e) Abf. 9½ II. (Dresden. Bahnh.)

- III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort, A. über Halle: Abf. 1) Mrgs. 7 II.; 2) Mrgs. 12 II. (m. 11 St. Übernachten in Güntershausen); 3) Rdm. 10 II. Schnell. — Ank. a) Mrgs. 7½ II.; b) Rdm. 2 II. 20 M.; c) Abf. 5½ II.; d) Abf. 9½ II. (Magdeb. Bahnh.) B. über Hof: Abf. 1) Mrgs. 6 II.; 2) Mrgs. 7½ II., Gilzug; 3) Rdm. 3½ II. (m. 8½ St. Übernachten in Hof u. 12 St. Verweilen in Bamberg). — Ank. a) Abf. 8 II. 5 M.; b) Rdm. 11½ II. (Baier. Bahnh.)
- IV. Nach Hof z. u. von dort, Abf. 1) Mrgs. 6 II.; 2) Mrgs. 7½ II., Gilzug; 3) Mrgs. 12 II.; 4) Rdm. 3½ II.; 5) Abf. 6½ II. — Ank. a) Rdm. 1 II. 40 M. aus Zwiesel u. Werden; c) Abf. 8 II. 5 M.; e) Rdm. 11½ II. (Baier. Bahnh.)
- V. Nach Magdeburg z. u. von dort: Abf. 1) Mrgs. 7 II. Schnell.; 2) Mrgs. 7½ II.; 3) Rdm. 12 II. (m. Nachtlager in Neilen, Hannover u. Wittenberg); 4) Abf. 6 II.; 5) Abf. 6½ II. (m. Nachtlager in Görlitz); 6) Rdm. 10 II. — Ank. a) Mrgs. 7 II. 30 M. (aus Görlitz); b) Mrgs. 8 II. 35 M.; c) Rdm. 12½ II.; d) Rdm. 2 II. 20 M.; e) Abf. 9½ II. (Magdeb. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.
Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.

Volksbibliothek in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends.
Zoologisches Museum (im Augustum), 10—12 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Et., geöffnet Das und Nacht. Während der Nacht Eingang Ostendner Str.

Zit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saale des Badeanst.

Del. Riccio's Kunstausstellung (Kaufalle), 9—4 II.

Schwimmbassin, Dampf-, Wannen- und Sichtbader.

Bäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle.

Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Riccio's (Schierer's) Badeanstalt. Kostenhalbfte. Stadtverordneten-Sitzung, Abends 6 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Buchdruckereibesitzer Louis Elste in Schleuditz mit Fr. Henriette Orlopp in Leipzig. — hr. Sportcontroller Wilhelm Märkner in Pulsnitz mit Fr. Agnes Berger. — hr. Gerichtssachuar Robert Thiermann in Zehnsfeld mit Fr. Marie Fischer in Großhartmannsdorf.

Getraut: hr. Karl Schütze in Berlin mit Fr. Marie Hoffmann.

Geboren: hrn. F. W. Diezel in Elsterberg eine Tochter. — hrn. Gustav Friedrich in Chemnitz ein Sohn. — hrn. Dr. Ferdinand Körner in Frankenberge ein Sohn. — hrn. Julius Müller in Leipzig ein Sohn. — hrn. Emil Sachse in Dresden ein Sohn. — hrn. Pastor Moritz Sturm in Freiberg ein Sohn. — hrn. Professor Thierfelder in Rostock eine Tochter.

Gestorben: hr. Superintendent Karl Schereck Haase in Grimma. — hr. Reichshofschreiber Johann Gottlieb Hartmann in Weißen bei Döbeln. — hr. Schullehrer Johann Gottlieb Kühn in Ottmannsdorf bei Berga-Walde. — Frau Auguste Aschau, geb. Kuhn, in Wanzen. — hr. Gutsbesitzer Bernhard Mauer mann in Wanzen. — Frau Friederike Konstanze verw. Räcke, geb. Krumbholz, in Dresden. — Frau Concordia Rosine Wirth, geb. Rudolph, in Hetschdorf.